# 2. Die Interpellation Schümperli

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **155 (2017)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# 2 Die Interpellation Schümperli

Auf Wunsch von Bundesrat Nobs reicht der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli eine Interpellation zur Steueruntersuchung in Oberaach ein. Der freisinnige Nationalratspräsident versucht vergeblich, eine Kleine Anfrage der Kommunisten zu entschärfen. Der «Amriswiler Anzeiger» wirft den Sozialdemokraten ein wahltaktisches Manöver vor. Nationalrat Müller versichert Schümperli, nichts von Löws Steuerhinterziehungen gewusst zu haben, und warnt ihn davor, den diesbezüglichen Anschuldigungen des ehemaligen Löw-Direktors Johann Aeschbacher zu glauben. Schümperli trifft sich mit Aeschbacher und mit Kurt Staub, einem der Anwälte des mit Löw zerstrittenen rumänisch-jüdischen Geschäftsmanns und Flüchtlings Josef Mandl. Beide belasten Müller. Bald nachdem die Steuerbeamten die Untersuchung fortsetzen, gesteht Löw und überlässt die Firma seinen beiden Söhnen. Bei der Behandlung seiner Interpellation im Nationalrat unterstellt Schümperli Müller Mitwisserschaft. Bundesrat Nobs spricht Müller das Vertrauen aus.

## 2.1 Bundesrat Nobs bestellt eine Auftrittsgelegenheit im Parlament

Nebst seiner Intervention bei der sozialdemokratischen Presse wollte Bundesrat Nobs auch mit einer öffentlichen Erklärung dem Protest gegen die Steuerverwaltung entgegenwirken. Die sozialdemokratische Fraktion beschloss auf seinen Wunsch, ihm mit einer Interpellation dazu Gelegenheit zu geben.[176] Nobs intervenierte zwei Mal beim Nationalratspräsidenten, die Interpellation bald zu traktandieren. Er erklärte, der gesamte Bundesrat lege grössten Wert darauf, die Steuerverwaltung noch in der laufenden Session rechtfertigen zu können.[177]

Nobs war überrascht, dass sich der Thurgauer Nationalrat Ruedi Schümperli als Interpellant meldete. Denn es brauchte dazu Mut «angesichts der Aufregung im Thurgau über den Untersuch.»[178] Nobs hatte sich als Interpellanten den St. Galler Harald Huber oder den Thurgauer August Roth gewünscht. An der Besprechung während der Ratssitzung vom 28. März erklärte Huber jedoch, er habe weniger an eine Interpellation als an einen Artikel für die sozialdemokratische St. Galler «Volksstimme» gedacht. Roth wehrte ebenfalls ab: als Regierungsrat sei er der falsche Mann für eine Interpellation in einer derart umstrittenen Angelegenheit. Schümperli meldete sich mit der Erklärung, er hätte ohnehin von sich aus interpelliert.[179] Er fand, ein Thurgauer müsse die Interpellation einreichen.[180] Ausser ihm und Roth gab es keine weiteren sozialdemokratischen Thurgauer Nationalräte.

«Wenn du es tun willst, so ist es mir recht», habe Roth zu ihm gesagt, «aber ich warne dich: Die betroffenen Kreise werden dir einen fürchterlichen Hass nachtragen, wenn du sie in diesem Punkte angreifst. Obgleich ich glaube, dass die Verwaltung im Recht ist, bin ich noch gar nicht überzeugt, dass sie die Untersuchung wirklich durchführen kann und dass die öffentliche Meinung schliesslich die Tatsachen anerkennen wird gegen den Einfluss der solidarisch auftretenden Wirtschaftskreise.»[181]

176 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 2.
177 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 18.
178 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 23.
179 Huber, Schlussplädoyer, S. 7.
180 Notiz vom 28.3.1951 in Schümperlis Nachlass: StATG 8'663, 4/24.
181 StATG 8'663, 4/24. StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 2. Im Schlussplädoyer vor Bezirksgericht sagte Harald Huber irrtümlicherweise, Nobs sei es gewesen, der Schümperli gewarnt habe.

In einer Besprechung mit Schümperli liess Bundesrat Nobs erkennen, dass ihn die Intervention des freisinnigen Nationalrats Alfred Müller beeindruckt hatte. Schümperli gewann den Eindruck, dass Müller bei der Steuerverwaltung anmassend aufgetreten sei, und fand, als Präsident der Nationalbank hätte er das nicht tun dürfen.[182] Schümperli begann in diesem Moment daran zu zweifeln, dass die Steuerverwaltung dem Druck standhalten und die Untersuchung in Oberaach zu Ende führen werde. Das sei die einzige Nacht gewesen, in der er wegen des Steuerskandals nicht gut geschlafen habe, sagte er später. Er habe nicht gewusst, was Nobs noch machen werde.

Schümperli bewahrte Zuschriften auf, die er nach Einreichung der Interpellation erhielt. Für seinen Mut, gegen Despoten vorzugehen, gratulierte ihm der Kreuzlinger Albert Frey.[183] Er staune über den Ausdruck «Gestapomethoden» in einer gewissen Presse. Die selben Gazetten hätten geschwiegen, «als alte, bewährte Arbeiter und Angestellten mit Bangen dem nächsten Zahltag entgegensehen mussten, weil jedesmal Einer oder mehrere die Kündigung gewärtigen mussten, damit mehr Deutsche eingestellt werden konnten. Wer weiss, wie die Maitresse des damals noch nicht ‹herzkranken› Seniorchefs ein Denunziantentum einführte, wird zugeben, dass die zu jener Zeit kaum bekannte Gestapo daraus noch hätte lernen können.» Er habe nie in der Firma gearbeitet, wisse aber dennoch Bescheid.

Auch ein Mann namens Müller schrieb im April 1951 an Schümperli, um ihm zu gratulieren für seinen Vorstoss gegen Alfred Müller. «Es ist ohne Zweifel, dass Müller der grösste Fuchs ist, der in der Schweiz herumläuft.»

## 2.2 Nationalrat Ruedi Schümperli: Ein scharfer Sozialdemokrat

Die Staatsschützer hielten Rudolf Schümperli für einen «scharfen Sozialdemokraten» gemäss einem Eintrag in seiner Fiche vom 4. März 1939.[184] «In der Wortwahl und im Auftreten war Ruedi nicht scharf», fand seine Frau Rosmarie Schümperli-Engeli im Interview 1991, «wenn es um die Sache ging, aber schon.»[185] Schümperli politisierte aus einer religiös-sozialistischen Grundhaltung.[186] An der Schweizer Wirtschaft sollten sich alle als Genossenschafter beteiligen können, der erwirtschaftete Wohlstand sollte allen zu gleichen Teilen zugute kommen. Der Abstinenzler gründete mit seiner Frau 1939 den Escherbund und gab dessen Organ, die Monatsschrift «Der neue Bund», heraus. Der Namensgeber Hans Conrad Escher von der Linth setzte sich wie Schümperli dafür ein, nötige Reformen beizeiten durchzuführen, bevor sie mit Gewalt gefordert würden. Gemäss Schümperlis Fiche hatte der Escherbund den Zweck, jungen Leuten die Grundsätze der Demokratie bekannt zu machen.[187]

182 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 10. Nimmt man Schümperlis Zeugenaussage vor Gericht wörtlich, so fand die Besprechung Nobs-Schümperli nach Einreichung der Interpellation statt. Wahrscheinlich fand sie aber vorher statt, da darin die Bekräftigung enthalten ist, dass ein Thurgauer die Interpellation machen sollte.

183 StATG 8'663, 4/35: Albert Frey an Rudolf Schümperli, undatierter Brief.

184 Zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel von Eva Büchi: «Zum Glück hat das Ruedi nicht mehr erfahren».

185 SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

186 SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

187 «Der Escherbund verband Gemeinschaftsleben und politische Diskussion, beides auf Sparflamme, dafür für lange Jahre», heisst es in der Pinkus-Biographie «Leben im Widerspruch. Amalie und Theo Pinkus-De Sassi», von Rudolf M. Lüscher und Werner Schweizer, Zürich 1987, S. 47. Zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.

Schümperli referierte an Bildungsveranstaltungen der «Religiös-Sozialen Bewegung» des Zürcher Theologieprofessors Leonhard Ragaz. Schümperlis Ansprachen seien stets volksnah, gehaltvoll, von grosser Überzeugungskraft und von einer Wärme erfüllt gewesen, die keinen Zuhörer unberührt gelassen habe, würdigte ihn die «Thurgauer Arbeiterzeitung» zu seinem 70. Geburtstag.[188] In seiner politischen Tätigkeit habe sich sein Lehrertalent gezeigt, komplizierte Dinge einfach und anschaulich darzustellen, schrieb alt SP-Nationalrat Rolf Weber im Nachruf 1990.[189]

Schümperli wurde 1907 in Frauenfeld als Sohn eines Kulturingenieurs geboren.[190] Schon in seiner Zeit an der Kantonsschule Frauenfeld engagierte er sich politisch. Er wurde Präsident der Schülergemeinde, der die Schüler der fünften, sechsten und siebten Klasse angehörten, und gründete zusammen mit Vertretern anderer Schulen, darunter dem marxistisch orientierten Theo Pinkus, am 29. März 1925 in Baden die Schweizerische Mittelschüler-Vereinigung. In einem Leserbrief an die «Thurgauer Zeitung» setzte sich der Kantonsschüler Schümperli für das Frauenstimmrecht ein. Als die Schülerschaft über eine Massnahme des Rektors empört war, verfasste sie deswegen eine Eingabe an den Erziehungsdirektor. Dies führte zu einer Debatte im Grossen Rat, wo man sich über Linkstendenzen an der Kantonsschule sorgte.[191] Schülerpräsident Schümperli wurde von Regierungsrat Alfred Kreis vorgeladen. Er war beeindruckt von der väterlichen Behandlung im Regierungsratsbüro. Später erklärte er, sie habe in ihm den Gedanken geweckt: «Hier möchte ich auch einmal so wirken können.»

Zum zweiten Mal kam er ins Büro des Erziehungsdirektors, nachdem er 1925 bis 1927 an den Universitäten Zürich und Genf sprachlich-historische Fächer studiert und mit dem Sekundarlehrerdiplom abgeschlossen hatte. Inzwischen sass dort Regierungsrat Albert Leutenegger. Schümperli hatte wegen seines linken Rufs Mühe, eine Stelle zu finden. Leutenegger soll ihm gesagt haben: «Gehen Sie nach Schönholzerswilen, dort ist eine Stelle frei; dort auf dem Lande kann ja nicht viel passieren.»

1931 wechselte Schümperli an die Sekundarschule des Eisenbahnerdorfs Romanshorn und heiratete 1933 die Primarlehrerin Rosmarie Engeli. Er wurde Mitglied der sozialdemokratischen Partei, Präsident der Arbeiterunion Romanshorn und des Partei-Bildungsausschusses sowie Mitglied des VPOD, des Verbands des Personals öffentlicher Dienste. Bei Abstimmungskämpfen zog er als Referent durch die Thurgauer Gemeinden, etwa bei der Lohnabbauvorlage und der Kriseninitiative, die von den Sozialdemokraten bekämpft wurden. Schümperli setzte sich für eine gerechte Verteilung des Bodens ein und unterstützte die von den Jungbauern um 1950 lancierte Initiative zur Reform des Bodenrechts.

Mit seiner politischen Karriere ging es bergan, während er weiterhin unterrichtete. 1937 wählten ihn die Romanshorner in den Gemeinderat, die Exekutive, wo er bis 1953 blieb. In jener Zeit lernte er den späteren Bundesrat Nobs kennen, wie die Widmung in Nobs' Broschüre «Die erzieherische Bedeutung der politischen Parteien» in Schümperlis Nachlass zeigt: «Dem Gesinnungsgenossen, Hrn. Sekundarlehrer Schümperli herzlichst zugeeignet. E. Nobs, 11.3.1941.» Nobs, zu der Zeit Zürcher Regierungsrat, siezte den jüngeren Genossen, was sich nach Schümperlis Wahl in den Nationalrat 1943 änderte.[192]

188 Thurgauer Arbeiterzeitung zu Rudolf Schümperlis 70. Geburtstag, 4./5. März 1977.

189 Alt SP-Nationalrat Rolf Weber im Nachruf auf Rudolf Schümperli: SBZ, 16.9.1990.

190 Markus Schär im Nachruf auf Rudolf Schümperli: Anzeiger, 21.3.1990. Salathé, Schümperli Rudolf (1907–1990), in: e-HLS, Version vom 21.5.2010.

191 TAZ, 4./5.3.1977.

192 Gemäss einer Notiz, die Nobs 1951 an Schümperli sandte: StATG 8'663, 4/35.

Auf dem Weg nach Bern liess Schümperli den üblichen Zwischenschritt aus: Er war nie Kantonsrat.[193] In den Nationalrat rutschte er zunächst als Ersatz für August Roth. Die Sozialdemokraten hatten 1943 zwei Sitze gewonnen; gewählt wurden Roth und Otto Höppli. Gleichzeitig wurde der freisinnige Regierungsrat Paul Altwegg als Ständerat wiedergewählt. Das Los entschied, dass Altwegg derjenige Regierungsrat sein solle, der nach Bern ging.[194] Bis heute darf maximal ein Thurgauer Regierungsrat in den eidgenössischen Räten sitzen. Roth hätte aus dem Regierungsrat zurücktreten müssen, um seinen Nationalratssitz einnehmen zu können.

1947 machte Schümperli auf der sozialdemokratischen Liste mit 11 017 Stimmen das beste Resultat. Dahinter kam Roth mit 10 949, der nun freie Bahn nach Bern hatte, da Paul Altwegg aus dem Regierungsrat zurücktrat. Höppli fiel mit 10 792 auf den ersten Ersatzplatz zurück.[195]

Schümperli kandidierte 1947 auch als Regierungsrat, um für die Sozialdemokraten einen zweiten Sitz zu holen. Er verlor gegen den Freisinnigen Ernst Reiber. Nachdem die Sozialdemokraten und Gewerkschafter 1949 in Romanshorn fünf der neun Gemeinderatssitze gewonnen hatten, kandidierte Schümperli als Gemeindeammann. Auch diese Wahl verlor er; gewählt wurde der Freisinnige Adolf Schatz. Anfangs der fünfziger Jahre bauten die Schümperlis im Dorfteil Holzenstein ein Haus am Seeufer.[196]

Als Nationalrat blieb Schümperli im Visier der Staatsschützer und er wusste es. Am 13. Mai 1951 referierte er an einer Tagung des Escherbunds in Herzberg ob Aarau, die sich dem «Friedensaufbau» widmete. Der anwesende Spitzel meldete: «Sch. versuchte, die den Anlass überwachenden Polizeiorgane zum Mithören einzuladen. Er wisse um die polizeiliche Überwachung, erklärte er.»[197]

## 2.3 Der freisinnige Nationalratspräsident versucht den Freisinnigen Müller zu schützen

Die Kommunisten kamen den Sozialdemokraten mit einem parlamentarischen Vorstoss zur Steueruntersuchung in Oberaach zuvor. In einer Kleinen Anfrage ersuchte der Basler Carl Miville, Nationalrat der Partei der Arbeit (PdA), am 28. März 1951 den Bundesrat, Stellung zu nehmen, ob das Vorgehen der Steuerverwaltung gesetzesmässig gewesen sei und ob der behauptete Steuerbetrug vorliege. «Ist A. Müller auch für den behaupteten Steuerbetrug verantwortlich?», lautete die letzte Frage.[198]

Der PdA-Vorstoss wurde offiziell auf den 30. März 1951 datiert. Aleardo Pini, der Präsident des Nationalrats und zugleich der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, verzögerte die Bekanntgabe der Anfrage, um sich mit dem Ratsbüro absprechen zu können. In einem Brief an dessen Mitglieder schlug er vor, die letzte Frage zu streichen. Müller wäre nicht mehr erwähnt worden. Einige Büromitglieder stimmten zu. Der Vertreter der Sozialdemokraten, der spätere Bundesrat Willy Spühler, nahm Rücksprache mit seiner Fraktion, die in Pinis Vorschlag eine unzulässige Intervention zu Gunsten seines Parteifreunds sah. Spühler protestierte daraufhin gegen den Versuch, «etwas zu drehen», und Pini zog seinen Vorschlag zurück.

Inzwischen hatte Schümperli am 29. März 1951 seine Interpellation zur Durchsuchung in Oberaach eingereicht, die aus vier Fragen bestand: Ist es richtig,

193 TAZ, 8.3.1982.
194 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951.
195 Amriswiler Anzeiger, 25.10.1951.
196 Am Seeweg 24: TAZ, 4./5.3.1977.
197 Aus Schümperlis Fiche, zitiert nach: SBZ, 31.7.1991: Artikel Büchi.
198 BAR, E6300B#1969/246#224* Nr. 325. StATG 6'00'100, S. 7.

dass die Firma Löw den eidgenössischen Behörden bei früheren Kontrollversuchen vollständige und richtige Auskünfte vorenthielt? Inwiefern ist das aussergewöhnliche Vorgehen der Steuerbehörden durch das Verhalten der genannten Firma veranlasst worden? Haben sich Organe des Bundes in dieser Sache irgendwelche Übergriffe zuschulden kommen lassen? Trifft es zu, dass versucht wurde, die Untersuchung durch Druck auf die ihre gesetzliche Pflicht erfüllenden Beamten zu behindern?[199]

Die sozialdemokratische Fraktion erklärte dazu in einer Pressemitteilung, die vorliegenden Informationen liessen heute schon den Schluss zu, dass die Aktion der Eidgenössischen Steuerverwaltung durch das Verhalten der verantwortlichen Leiter der Firma provoziert worden sei und ihre volle Berechtigung gehabt habe.

Auch der Zürcher LdU-Nationalrat Erwin Jaeckle reichte eine Anfrage zum Steuerfall ein.

Am Tag danach fragte der sozialdemokratische Thurgauer Nationalrat Schümperli den kommunistischen Ratskollegen Miville, wie es mit seinem Vorstoss stehe. Er sei merkwürdigerweise liegen geblieben, antwortete Miville. Nationalratspräsident Pini habe ihm versprochen, er gehe nun sofort hinaus.[200] Miville hatte von Pinis Manöver nichts erfahren; auch Schümperli klärte ihn nicht darüber auf.

## 2.4 Vorgeplänkel zu den Wahlen

Im Fall Löw Oberaach habe sich die Diskussion gewandelt, stellte die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am Samstag, 31. März 1951, «mit einiger Beruhigung» fest. Anfangs sei nur von einem «Gestapoüberfall» der eidgenössischen Behörde die Rede gewesen. Nun werde allgemach auch die Hauptsache besprochen, nämlich der Steuerbetrugsfall. Am selben Tag verband jedoch Fred Sallenbach, der Redaktor der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung», die Meldung der Vorstösse von Schümperli und Jaeckle mit einer Polemik gegen das sozialdemokratische Sprachrohr: «Einmütig hat die thurgauische Presse, mit Ausnahme der ‹Thurgauer Arbeiterzeitung›, die seit jeher besonderes Verständnis für totalitäres Handeln staatlicher Funktionäre bekundete, das Vorgehen der eidgenössischen Steuerverwaltung in Oberaach verurteilt.»

Auch der «Amriswiler Anzeiger» führte die Polemik an diesem Tag ungewandelt fort. Redaktor Oskar Reck kritisierte, dass die Steuerverwaltung Presseberichte als «tendenziös» diffamiere.[201] «Warum inszeniert man denn noch eine Untersuchung, wenn man in Bern doch so genau weiss, dass die (also alle) Berichterstatter lauter unverantwortliche Schwätzer und die mit der Aktion betrauten Beamten lauter hochkorrekte Herren sind, statt einfach ein Sündenregister aufzustellen?» Wie nicht anders zu erwarten, habe mit den Vorstössen von Schümperli und Jaeckle auch die parteipolitische Ausschlachtung begonnen. Wie es den interessierten Kreisen gelingen werde, parteipolitisches Kapital aus der Sache zu schlagen, werde sich noch zu erweisen haben. «Im Vorfeld der Nationalratswahlen dürfte ‹man› sich ja wohl redlich darum bemühen ...»

Der «Amriswiler Anzeiger» wisse sich von sachlichen Motiven getragen – weshalb er denn die Ehrenhaftigkeit der Beweggründe anderer anzweifle, fragte die «Thurgauer Arbeiterzeitung».[202] «In diesem Zusammenhange wenden wir uns gegen die

199 StATG 8'663, 4/35: Auszug aus dem stenografischen Protokoll der Sitzung vom 12.4.1951. Die vier Fragen sind auch abgedruckt in der NZZ vom Freitag, 13.4.1951, Blatt 2.

200 StATG 8'663, 4/26.2: Miville an Müller, Schreiben vom 3.4.1951 (Abschrift).

201 Amriswiler Anzeiger, Samstag, 31.3.1951: «Notwendige Zwischenbemerkungen».

202 TAZ, Montag, 2.4.1951, «E. L.». Aus dem Text geht hervor, dass es sich um eine Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei handelt, wobei dies nicht explizit vermerkt wurde.

Unterschiebung», Schümperli wolle parteipolitisches Kapital aus der Sache schlagen. «Dieser sozialistische Parteivertreter» bemühe sich zum Beispiel seit Jahren in seinen Kreisen um Verständnis für andere Berufsgruppen. Es sei nicht zum wenigsten sein Verdienst, wenn die sozialdemokratische Fraktion zum neuen Landwirtschaftsgesetz eine so loyale Haltung einnehme. Und es sei im Wesentlichen «unser Jean Heer, Gewerkschafter und sozialistischer Parteivertreter, der an der Spitze der Belegschaft in Oberaach neben einem Angestelltenvertreter die berechtigten Interessen der Firma Löw AG in weitgehendster Weise zu schonen suchte.» Heers Haltung und jene der Fraktion deckten sich heute nicht ganz, aber niemand zweifle an der Ehrlichkeit der Motive. «Wir ersuchen, der ‹Amriswiler Anzeiger› als nicht abgestempeltes Parteiblatt möchte unsern Anstrengungen von links her ebenso ehrenhafte Absichten zuerkennen wie sich selber.»

Die «Thurgauer Arbeiterzeitung» griff das Thema am nächsten Tag nochmals auf. Mit der Behauptung, man wolle parteipolitisches Kapital aus der Sache schlagen, verdächtige der «Amriswiler Anzeiger» politisch Andersdenkende – und beleidige sie.[203] «Das war früher häufiger. Redaktor o. r. vermied es bis heute in achtunggebietender Weise, die Empfindungen sozialistisch denkender Abonnenten zu verletzen. Wir verfolgten seine Tätigkeit mit besonderem Interesse. Wir fanden aus seiner Feder in den Spalten seines Blattes zum Teil hervorragende Zeugnisse feiner, durchaus selbständig erarbeiteter Journalistik. Redaktor Reck ist wohl der fähigste journalistische Fachmann, der je den ‹Amriswiler Anzeiger› redigierte. Wir haben etliches aus seiner Feder für die Dauer aufbewahrt. Es fehlt uns nicht an der Achtung vor seinem Willen, journalistische Tagesarbeit auf die Höhe der Geistigkeit zu heben. Hier aber machen wir eine Zäsur. Der ‹Amriswiler Anzeiger› ist es seiner besondern Stellung schuldig, die Empfindungen politisch Andersdenkender zu schonen. Was der Redaktor jedoch am Samstag seinen Lesern, kurz vor den wohlverdienten Ferien vorsetzte, ist für sozialistisch Denkende beleidigend.»

Die «Thurgauer Zeitung» kommentierte, die «Thurgauer Arbeiterzeitung» habe im Fall Oberaach wie kaum ein anderes Blatt im Kanton Thurgau leidenschaftlich Partei genommen, was ihr gutes Recht sei. «Dass sie nun aber den Redaktor des ‹Amriswiler Anzeigers› der Parteinahme bezichtigt, das geht ins dicke Tuch.» Kaum ein Blatt habe eine so ruhige und sachliche Haltung eingenommen wie der Amriswiler Anzeiger, schrieb Redaktor «W. E». Die Frage von «o. r.» sei berechtigt, ob es interessierten Kreisen gelingen werde, parteipolitisches Kapital aus der Sache zu schlagen.[204]

## 2.5 Nationalrat Alfred Müller warnt die Sozialdemokraten vor dem früheren Löw-Direktor Aeschbacher

Der freisinnige Thurgauer Nationalrat Alfred Müller pflegte Kritikern schnell entgegenzutreten. So ging er juristisch gegen den Journalisten Rudolf Vetter vor, als ihm zugetragen wurde, dass Vetter in einem privaten Gespräch gesagt habe, aus dem Fall Löw werde sich noch ein Fall Müller entwickeln. Ebenso trat er gleich zu den sozialdemokratischen Nationalräten, als Nationalratspräsident Pini am 29. März gegen 12 Uhr die Interpellation bekanntgab, die Schümperli an diesem Vormittag eingereicht hatte.[205]

Müller fragte Schümperli, ob er ihn meine mit der Frage, ob Druck auf die Beamten ausgeübt worden sei. Schümperli wich aus: «Sie richtet sich gegen alle die, welche sich vor diese Steuerbetrügereien

203 Gezeichnet von «E. L.»: TAZ, 3.4.1951.
204 Donnerstag, 5. April 1951.
205 Huber, Schlussplädoyer.

stellen; ich nehme nicht an, dass Sie dabei sind.»[206] Müller bestätigte von sich aus, dass er auf der Steuerverwaltung in Bern gesagt hatte, er werde keine eidgenössische Finanzvorlage mehr im Kanton Thurgau vertreten, solange noch einer der an der Aktion in Oberaach beteiligten Beamten im Dienste des Bundes sei. Während eines halbstündigen Gesprächs versuchte er Schümperli davon zu überzeugen, dass er von der ganzen Steuersache nichts gewusst hatte. Seines Wissens habe nichts gegen Löw vorgelegen, er sei ahnungslos gewesen. In Steuersachen vertrete Professor Walther Hug die Firma Löw.[207] Müller hatte gehört, dass der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher die Behauptung verbreitete, Müller habe von den Steuerhinterziehungen gewusst. Er nahm an, Schümperli habe von Aeschbacher entsprechende Dokumente erhalten, und warnte Schümperli, Aeschbacher sei ein Erpresser.

Müller wollte in der Arbeiterpresse eine Erklärung abgeben, dass er an den Steuerhinterziehungen nicht beteiligt sei. Schümperli empfahl ihm, diese nicht bloss der Arbeiterpresse, sondern der Depeschenagentur zu übergeben, und erklärte, er verstehe nicht, wieso er die Firma Löw noch vertrete. Er habe sich bei der Ernennung zum Nationalbankpräsidenten ausbedungen, weiter als Anwalt tätig sein zu dürfen, antwortete Müller. Schümperli entgegnete, es gehe «nicht um das Recht, sondern um etwas, das ich moralisch nicht richtig ansehe».

Müller gab danach eine Presseerklärung heraus:

«Mein Name ist in der Presse mit der Steueruntersuchung bei der Firma Löw AG in Oberaach in Verbindung gebracht worden. Ich sehe mich daher zu folgenden Feststellungen veranlasst:

1. In der genannten Steuerangelegenheit beschränkte sich meine Tätigkeit als Anwalt auf ein Gesuch an die Eidg. Steuerverwaltung um Sistierung der weiteren Massnahmen bis zur Rückkehr des Rechtsberaters der Firma aus dem Auslande. Im Anschluss daran habe ich gegenüber dem Eidg. Finanzdepartement und der Eidg. Steuerverwaltung der Meinung Ausdruck verliehen, dass die gegen diese Firma angeordneten Massnahmen nicht angemessen gewesen seien.
2. Im übrigen beschränkt sich meine Tätigkeit als Anwalt für die Firma und H. Löw persönlich auf die Führung eines Zivilprozesses, der mit der Steuerangelegenheit in keinerlei Zusammenhang steht.»[208]

Nachdem die Anfrage Miville bekannt gegeben wurde, schrieb Müller dem Bundesrat, er möge die Anfrage so rasch als möglich behandeln, da er Wert darauf lege, die Sache klar zu stellen.[209] Müller ging wie üblich auch direkt gegen Miville vor: Er schrieb ihm mit Datum vom 31. März 1951, er habe ihn offenbar in seiner Anfrage verdächtigt, an der Steuerbetrugsaffäre Löw beteiligt gewesen zu sein. Das sei eine Ehrverletzung. Er solle sie ausserhalb des Rates wiederholen, damit er juristisch gegen ihn vorgehen könne. Sonst setze er sich dem Verdacht aus, die parlamentarische Immunität missbrauchen zu wollen.[210] Miville mochte sich nicht auf einen Prozess einlassen und antwortete, mit seiner Anfrage wolle er nur erfahren, ob der in der Presse behauptete Steuerbetrug vorliege und ob neben einem gewissen Löw auch Müller die Verantwortung treffe. Müllers Presseerklärung schaffe die notwendige Aufklärung nicht. Maliziös fragte Miville, weshalb Müller denn in der Steu-

206 Huber, Schlussplädoyer.

207 StATG 8'663, 4/24: «Müller kommt zu unsern Plätzen», vermerkte Rudolf Schümperli in einer persönlichen Notiz zu den Ereignissen vom 29.3.1951. StATG 6'01'249: Aussagen Schümperli und Müller. Harald Huber schilderte den Vorfall auch im Schlussplädoyer vor Bezirksgericht: Huber, Schlussplädoyer.

208 Zitiert nach: TAZ, 2.4.1951.

209 StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 65.

210 StATG 8'663, 4/22: Notizen Harald Hubers nach Besprechung mit Schümperli, 30.1.1952; Brief Mivilles an Müller vom 3.4.1951.

erangelegenheit beim Finanzdepartement vorstellig geworden sei, wenn sich sein Mandat für Löw auf die Führung eines Zivilprozesses beschränke und dieser Prozess nicht mit der Steuerangelegenheit in Zusammenhang stehe.

## 2.6 Der Interpellant Schümperli untersucht Müllers Rolle bei Löws Steuerhinterziehungen

Nachdem ihn der freisinnige Nationalrat Alfred Müller von seiner Unschuld hatte überzeugen wollen, begann sich der sozialdemokratische Nationalrat Ruedi Schümperli erst recht für Müllers Rolle in der Löw-Affäre zu interessieren. Er suchte Material für seine Interpellationsbegründung. Dabei traf er sich als erstes mit dem früheren Löw-Direktor Johann Aeschbacher, vor dem ihn Müller gewarnt hatte. Aeschbacher suchte seinerseits den Kontakt zu den Sozialdemokraten. Ihm machte es zu schaffen, dass er von Löw in seiner Presseerklärung als Denunziant gebrandmarkt worden war. Aeschbacher hatte sich deshalb an den sozialdemokratischen Aargauer National- und Regierungsrat Rudolf Siegrist gewandt,[211] den er persönlich kannte. Er sei überzeugt, schrieb ihm Aeschbacher am 24. März 1951, die Erregung, besonders in der freisinnigen Presse, werde verschwinden, wenn das Volk über die Höhe des in Frage kommenden Betrages orientiert würde, den Löw hinterzogen hatte. Er wolle ihn gerne orientieren. Aeschbacher verwahrte sich gegen die Darstellung in der Presse, er sei der Denunziant gewesen. Er habe feststellen müssen, dass Löw keine geradlinige Haltung einnahm. «Ich, sowie andere führende Angestellte haben versucht dies zu verhindern, jedoch ohne Erfolg.»[212] Er habe gehört, Müller wolle gegen Nobs in dieser Sache vorgehen. Er finde es deplatziert, da Müller genau wisse, worum es sich hier handle. «Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die politische Macht von Herrn Dr. Müller auf diese Art missbraucht wird.» Müller sei nicht mehr tragbar als Präsident der Nationalbank und der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft. Siegrist gab Aeschbachers Brief dem sozialdemokratischen Fraktionspräsidenten Walter Bringolf, der ihn an Schümperli weiterreichte.[213]

Der sozialdemokratische St. Galler Nationalrat Harald Huber, der im Nationalratssaal neben Schümperli sass und sich am 29. März am Gespräch mit Müller beteiligte, hatte Schümperli schon am Vormittag an einen möglichen Informanten verwiesen, der vielleicht interessantes Material habe. Es handelte sich um den 1896 geborenen Zürcher Rechtsanwalt Leonhard Gander, einen der Anwälte von Josef Mandl, dem mit Löw verfeindeten Geschäftspartner. Den Hinweis hatte Huber möglicherweise von Bundesrat Nobs erhalten. Nobs wiederum hatte von Gander im Vorfeld der Untersuchung in Oberaach belastendes Material über Löw erhalten, das von Aeschbacher stammte. Huber rief nun Gander an. Dieser sagte, er werde am Nachmittag nach Bern kommen oder jemanden schicken.[214]

Gander kam nicht, veranlasste aber Aeschbacher, sich um 16 Uhr mit Schümperli im Volkshaus in Bern zu treffen. Gander forderte auch den Anwalt Kurt Staub zum Mitgehen auf. Staub vertrat Mandl in einem Prozess gegen Löw vor dem Bezirksgericht Bischofszell, bei dem es um ein Lederimportgeschäft ging. Der sozialdemokratische Fraktionspräsident Bringolf begleitete Schümperli zur Besprechung, um sicherzustellen, dass Schümperli bei seiner Interpellation eine hieb- und stichfeste Grundlage habe. Harald Huber, der sich als «juristischer Freund» Schümperlis bezeichnete, führte ein stenografisches Protokoll des

211 StATG 8'663, 4/26.2.
212 StATG 8'663, 4/26.2.
213 Huber, Schlussplädoyer, S. 7 f.
214 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 3.

Gesprächs.[215] Daran beteiligten sich also die drei sozialdemokratischen Nationalräte Ruedi Schümperli, Harald Huber und Walter Bringolf, ausserdem der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher und Mandls Anwalt Kurt Staub.

## 2.7 Der Aufsteiger Johann Aeschbacher

Johann Aeschbacher war stolz auf seine Karriere. Er stammte aus Biel und kam 1915 als Sechzehnjähriger zu Bally. 29 Jahre später verliess er den Schuhkonzern als Betriebsleiter der Schaftfabrik in Schönenwerd. «Ich habe dort klein angefangen, mich dann aber hinaufarbeiten können», sagte er am 10. Mai 1951 in einem Verhör.[216] Auf der freisinnigen Liste wurde Aeschbacher 1937 ins Aargauer Kantonsparlament gewählt, ein Jahr später zum Gemeindeammann von Biberstein, wo er als grosser Schaffer galt und allgemein beliebt war.[217] Beide Ämter gab er auf, als er 1945 in den Thurgau zog. Löw lockte ihn 1944 mit einem deutlich besseren Gehalt, als ihm Bally gezahlt hatte. Er war für die gesamte Schuhfabrikation in Oberaach verantwortlich und leitete den Einkauf, auch bei Verkaufsgeschäften wurde er zugezogen. Als erstes führte er eine Lager- und eine Betriebsbuchhaltung ein und organisierte das Zahltags-, Tarif- und Kalkulationswesen neu.[218] 1946 erhielt er erweiterte Kompetenzen, unter anderem teilte ihm Löw die Aufsicht über die Gebäude zu.

Obwohl er in die Bilanz keinen Einblick hatte, wurde ihm klar, dass Löw wenig Wert auf eine korrekte Geschäftsführung legte. Leider habe er bald nach seinem Eintritt bei Löw feststellen müssen, «dass sich die Geschäftsleitung Unregelmässigkeiten zuschulden kommen liess und dass sie mir zumutete, mitzumachen», sagte Aeschbacher den Steuerbeamten, als sie sich auf die Razzia vom 14. März 1951 vorbereiteten.[219] Als Aeschbacher die Rentabilität besser erfassen wollte, wehrte sich Löw dagegen. Aeschbacher sah den Grund darin, dass dadurch auch ein Buchhalter eingeweiht werden musste und die Betriebsergebnisse klarer erfasst wurden. 1947 wies Löw Aeschbacher zu Bestechungen an, um ein grösseres Lederkontingent zu erhalten.[220] Von dieser Zeit an bekam Aeschbacher Schwierigkeiten mit Löw. Nach Aeschbachers Meinung, «weil ich mit vielerlei Anordnungen und Massnahmen von ihm nicht einig gehen konnte, und weil er anderseits sich in meine Befugnisse einmischte.» Laut Hans Löw junior gab sein Vater schon hie und da über den Kopf Aeschbachers Anleitungen im Betrieb. Er habe Aeschbacher aber vor allem kritisiert, weil die Qualität der Produkte zurückgegangen sei.[221] Aeschbacher habe auch kein Geschick mit der Arbeiterschaft gehabt. Gemäss Alfred Müller hielt Löw Aeschbacher zwar für einen guten Organisator, fand aber, er sei kein Schuhmacher und bringe kein richtiges Fabrikat heraus.[222]

Im April 1948 begann sich Aeschbacher nach einer neuen Stelle umzusehen. Im Sommer schloss er einen Vorvertrag, um eine Schuhfabrik in Wettingen zu übernehmen. Er verhandelte mit Alfred Müller über die Bedingungen, unter denen sein Arbeitsvertrag bei Löw aufgelöst werden sollte, und erhielt

215 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 ff.
216 StATG 8'663, 4/20.
217 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist.
218 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.
219 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.
220 Er sollte die Herren Suter in Lausanne und Hagnauer in Aarburg bestechen: StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11.
221 StATG 6'01'249: Aussage Hans Löw junior.
222 Müller gemäss Urteilsrezess des Bezirksgerichts Arbon vom 5.1.1953: StATG 8'663, 4/33, S. 28–31.

schliesslich eine Abfindung von 26 000 Franken.[223] In den Verhandlungen betrachtete er zuerst Müller als seinen Anwalt.[224] Erst als er ihn für seine Bemühungen bezahlen wollte, erklärte ihm Müller, dass die Firma Löw für seine Spesen aufkomme und er sich als Löws Anwalt betrachte.[225]

«Sie wissen», schrieb Löw auf Aeschbachers Forderungen in Zusammenhang mit seinem Abgang in Oberaach im August 1948, «dass wir seit Monaten nicht genügend Schuhe herstellen, und dass Sie diese Aufgabe, die ganz Ihnen gestellt werden musste, nicht zu lösen im Stande waren. Wir wollen anerkennen, dass Sie uns gute Mitarbeiter vermittelten, die uns wertvolle Dienste leisteten. Mitarbeiter wollen aber auch geführt sein, sie müssen das Ziel, das wir zu erreichen suchen, genau kennen. Ihre Kenntnisse im Schuhmachen genügen leider hiefür nicht. Besonders aber fehlt Ihnen jedes Gefühl für die Linie oder das Aussehen von einem Schuh, das habe ich Ihnen wiederholt erklären müssen.»[226]

## 2.8 Aeschbacher und Mandls Anwalt Staub informieren Müller

In der Besprechung mit den sozialdemokratischen Nationalräten im Volkshaus, am Nachmittag des 29. März, wollte Aeschbacher Schümperli dazu bringen, in der Interpellationsbegründung zu sagen, dass nicht er die Steuerverwaltung auf Löw angesetzt habe. Seine Bank in Baden habe ihm eben einen Kredit von 100 000 Franken ohne weitere Begründung verweigert. Sie müsse die falsche Information erhalten haben, dass er der Denunziant sei. Da sagte Mandls Anwalt Kurt Staub: «Ich bin der Denunziant!» Er habe im Fall Steinen im Rechtsdienst des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements gestanden. Als er im Prozess Mandl gegen Löw «von diesen Sachen» Kenntnis erhalten habe, habe er das nicht auf sich beruhen lassen können. Er sei dann zu Alfred Müller gefahren und habe ihm zwei Briefe gezeigt, die Löw dem St. Galler Anwalt Johannes Duft 1947 geschrieben hatte. Wer bei deren Lektüre nicht merke, dass Steuerhinterziehungen vorlägen, sei «ein Säugling, beziehungsweise Tubeli», und der Nationalbankpräsident sei das nicht. Er habe Müller beweisen wollen, dass die Buchhaltung Löws keinen Beweiswert habe. Staub sagte den sozialdemokratischen Nationalräten, ein Mann wie Müller gehöre nicht mehr in den Nationalrat und an die Spitze der Schweizer Nationalbank.[227]

Schümperli entgegnete, vor wenigen Stunden habe ihm Müller erklärt, er wisse von der ganzen Steuersache Löws nichts. Aeschbacher fuhr auf: «Was, der sagt, er wisse von nichts? Ich bin doch dreimal zu ihm gegangen und habe durch Photoko-

223 StATG 8'663, 4/20: Verhör mit Aeschbacher in Frauenfeld, 13.6.1952.

224 StATG 6'01'249: Aussage Aeschbacher; Appellationsbrief Müller-Schümperli, S. 11. Bei seiner Scheidung hatte sich Aeschbacher bei Alfred Müller juristischen Rat geholt. Aeschbachers zweite Frau stammte aus Amriswil. Er hatte drei erwachsene Kinder aus erster Ehe und zwei Kinder aus zweiter Ehe.

225 Huber, Schlussplädoyer, S. 32.

226 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers. StATG 8'663, 4/20: Der Kaufmann Hans Reinhart belastete in einer Zeugenaussage auf dem Bezirksamt Baden, am 19.7.1951, Aeschbacher nicht. Er war von 1945 bis 1948 bei Löw, zuerst im Verkauf, dann als Einkäufer. «Ich war somit Untergebener von Herrn Aeschbacher.» Seit 15.1.1950 war er in der Schuhfabrik Zurzach. Reinhart kannte Aeschbachers Frau und ihren Bruder von Amriswil her, «wo wir alle aufgewachsen sind». Er sehe sie gelegentlich, sei aber deswegen nicht direkt mit Aeschbacher befreundet. Vielleicht habe Aeschbacher ein wenig geflunkert. Willi Löw war zu ihm nach Zurzach gefahren und habe ihn gefragt, ob er in seiner Oberaacher Zeit Unkorrektheiten von Aeschbacher beobachtet habe, z. B. bei Maschinenverkäufen. Reinhart wusste nichts.

227 Huber, Schlussplädoyer, S. 11 ff. Schümperli zitiert nach: StATG 8'663, 4/33, S. 25 ff. StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 17; Aussage Staub, S. 30 f.

pien eine ganze Reihe von Sachen gesagt.» Aeschbacher übergab Schümperli Kopien der beiden Briefe Löws an Duft vom 10. Februar 1947, die Staub Müller vorgelegt hatte. Löw hatte darin Duft darüber informiert, dass ein Revisor der Kriegssteuerverwaltung in Oberaach zu Besuch war. Bei der Abrechnung des Geschäfts Mandl sei er zur Auffassung gekommen, «dass hier absichtlich etwas versteckt werde».[228]

Aeschbacher berichtete den sozialdemokratischen Nationalräten vom Gespräch, das er mit Nationalrat Müller bei seinem Austritt aus der Firma Löw geführt hatte. Er habe Löws Methoden gegenüber Müller als «Bschiessereien» bezeichnet und gesagt, dass er diese satt habe. Auf Müllers Frage bestätigte Aeschbacher, dass er den Auftrag angenommen habe, das Lederkontingent mit Bestechung zu erhöhen. Dann habe er keinen Anspruch auf Entschädigung wegen vorzeitiger Vertragsauflösung, habe ihm Müller darauf erklärt. Auch habe er gesagt, Aeschbacher und Löw würden beide riskieren, vor ein kriegswirtschaftliches Strafgericht zu kommen. Er habe Müller eine Anweisung Löws gezeigt, der Preiskontrolle nicht alles zu zeigen, da er sich auf den Standpunkt stelle, als Grundlage der Kalkulation der Preiskontrolle müssten die Einstandspreise gerechnet werden. Ausserdem habe Aeschbacher Müller Belege vorgelegt, wonach Löw Zahlungen bezog, die nicht richtig verbucht wurden, und Inventare, die Aeschbacher erstellt hatte, von Löw aber abgeändert wurden. Möglicherweise befand sich darunter auch ein Inventar von 2,6 Millionen Franken, das Löw auf 800 000 Franken abgeändert hatte.

Am Tag nach der Besprechung bedankte sich Aeschbacher bei Schümperli schriftlich für «den freundlichen Empfang», den ihm die Herren Nationalräte bereitet hätten. «Es hat mich sehr gefreut, Ihnen sowie Ihren Fraktionskollegen den Fall Löw in Verbindung mit meiner Person, sowie den Fall als solchen darlegen zu dürfen. Es ist sehr betrüblich, dass sich Herr Dr. Müller nun naiv stellt und erklärt, er wisse nichts, oder ich hätte bei den Vergleichsverhandlungen vom 9.11.48, welche Abmachung ich nur unter Druck unterzeichnet habe, über die steuerrechtlichen Vergehen des Herrn Löw sen. nicht gesprochen. Es wäre interessant zu erfahren, aus welchen Gründen ich denn zu Herrn Dr. Müller ging und welche Gründe ich erwähnt habe, welche zur Auflösung des Dienstvertrages geführt haben. Ich kann Ihnen nur das wiederholen, was ich Ihnen gestern bereits in Bern gesagt habe: Ich habe Herrn Dr. Müller in drei Besprechungen genau informiert und ihm die entsprechenden Akten auf den Tisch gelegt. Herr Dr. Müller hat mir damals erklärt, ich solle doch keine grossen Geschichten machen, ich hätte hernach nur Ärger und Verdruss.»[229] Resigniert stellte Aeschbacher fest: «Ein solch grosser und mächtiger Politiker ist ja immer stärker als die Wahrheit.»

Auch Mandls Anwalt Kurt Staub bestätigte am 11. April in einem Brief an Schümperli, er habe Müller bereits 1947 zwei Briefe gezeigt, «aus welchen sich der dringende Verdacht von Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergab.»[230]

Aeschbacher hatte gegenüber dem Sozialdemokraten Schümperli seinen Einsatz für die Löw-Arbeiter herausgestrichen, um seine Glaubwürdigkeit zu unterstreichen. Schümperli zog nun von sich aus in den folgenden Wochen Auskünfte über Aeschbacher ein. Er wandte sich an den sozialdemokratischen Aargauer Nationalrat Rudolf Siegrist, über den Aeschbacher den Kontakt zur sozialdemokratischen Fraktion gesucht hatte. Siegrist hatte in der Aargauer Regierung als Direktor des Innern eine Aufsichtsfunktion über den damaligen Gemeindeammann Aeschbacher gehabt. Er hatte eine gute Meinung von

228 Huber, Schlussplädoyer, S. 51–53. Die beiden Briefe sind wiedergegeben unten Kapitel 6.12.

229 StATG 8'663, 4/26.2: Johann Aeschbacher an Schümperli, Brief vom 30.3.1951.

230 StATG 8'663, 4/26.2: Kurt Staub an Schümperli, Brief vom 11.4.1951.

Aeschbacher, da unter seiner Leitung weder dem Bezirksamt noch der Aufsichtsbehörde unangenehme Ereignisse zu Gehör gekommen waren.[231]

Vom Oberaacher Gewerkschafter Jean Heer erhielt Schümperli eine andere Beurteilung über Aeschbachers soziale Haltung, als dieser von sich selber gegeben hatte: Aeschbacher sei ganz ausgesprochen gegen die Arbeiterschaft eingestellt gewesen.[232] Er habe versucht, die Arbeiterkommission und die Gewerkschaft zu eliminieren. Immerhin habe er gegen Ende seiner Zeit als Betriebsleiter seine «diktatorische Einstellung» gemässigt.

«Ob wirklich die Untersuchungsmethoden berechtigter Kritik rufen», wollte Schümperli von Adolf Eigenmann, einem Bekannten in Oberaach, wissen. «Könntest Du mir zu diesem Punkte etwas Zuverlässiges berichten?»[233] Die Presse habe übertrieben oder unwahr über die Aktion in Oberaach geschrieben, antwortete Eigenmann.[234] Zurzeit seien drei Bundesbeamte in Oberaach und würden die Buchhaltung durchleuchten. Gemäss einem der Söhne Löws seien sie sympathisch und verfügten über grosse Fachkenntnis.

Schümperli suchte Mandls Rechtsanwalt Leonhard Gander in seinem Zürcher Büro auf und traf sich mit ihm zu zwei weiteren ausführlichen Besprechungen. Gander, der das Treffen im Berner Volkshaus organisiert hatte, ohne selber daran teilzunehmen, versicherte Schümperli, Aeschbacher habe sich in allen Aussagen als wahrheitsliebend erwiesen. Schümperli übernahm von ihm die Ansicht, Aeschbacher kämpfe nicht darum, die Steuerbetrügereien Löws aufzudecken, sondern es gehe ihm um eine unerfüllte Lohnforderung.[235]

## 2.9 Der Steuerbetrüger Löw gibt auf

ETH-Rechtsprofessor Walther Hug, im Nebenamt Löw-Verwaltungsrat und offizieller Rechtsvertreter der Firma, hatte nach seiner Rückkehr aus Italien am Samstag, 24. März 1951, bei Bundesrat Ernst Nobs in dessen Büro vorgesprochen. Die Söhne Löws begleiteten ihn,[236] während Nobs den Direktor der Steuerverwaltung, Paul Amstutz, und Steuerinspektor René Chevalier beizog. Hug sagte, er sei der Steuerbetreuer der Firma Löw und er wisse nichts von einem Steuerbetrug. Hug habe «sehr wüst getan», sagte Nobs später aus.[237] Die Untersuchung in Oberaach habe er als Skandal bezeichnet und gedroht, er werde die Beamten der Steuerverwaltung im Thurgau wegen Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung und Nötigung strafrechtlich einklagen.[238] Er habe verlangt, die Untersuchung den thurgauischen Behörden zu übertragen.[239] Ausserdem habe er sich auch auf seine Stellung als Grossrichter eines schweizerischen Militärgerichts berufen.

Bei der Besprechung kam es auch zu einem Zusammenstoss zwischen Hug und Steuerinspektor Chevalier. Chevalier wurde daraufhin nicht mehr an der Untersuchung beteiligt; der Entscheid war nicht als Disqualifikation gemeint, sondern fiel aus «Zweckmässigkeitsgründen».[240] Der Steuerinspektor Kautz, der ebenfalls in Oberaach im Einsatz war, verliess im Lauf des Jahres den Bundesdienst, was anscheinend

231 StATG 6'01'249: Aussage Siegrist, S. 35; Aussage Schümperli, S. 7.
232 StATG 8'663, 4/35: Heer an Schümperli, Brief vom 18.7.1951.
233 StATG 8'663, 4/35: Schümperli an Eigenmann, Brief vom 1.4.1951. Adolf Eigenmann war auch der Verfasser des Nachrufs auf Hans Löw in der Amriswiler Schreibmappe 1954.
234 StATG 8'663, 4/35: Eigenmann an Schümperli, Brief vom 4.4.1951.
235 StATG 6'01'249: Aussage Schümperli, S. 10 und S. 23; Aussage Gander.
236 Hans Löw, Interview 2002.
237 StATG 6'01'249: Aussage Nobs, S. 22.
238 Huber zitierte Nobs in seinem Plädoyer: Huber, Schlussplädoyer, S. 80.
239 Huber, Schlussplädoyer, S. 80.
240 StATG 6'01'249: Aussage Grosheintz, S. 3 f.

mit der Untersuchung in Oberaach keinen Zusammenhang hatte.[241]

In der Erinnerung von Hans Löw junior hatte sich Hug nicht so aggressiv wie in Nobs' Schilderung verhalten. Beeindruckt hatte ihn jedoch das bestimmte Verhalten des Bundesrats: «Unser Jurist Walther Hug wollte palavern. Nobs sagte, der Fall ist so klar, es gibt nichts zu diskutieren.» Dann habe Nobs zu ihm und seinem Bruder Willy gesagt: «Ihr Vater darf nie mehr einen Schritt in die Fabrik machen. Sie werden untersucht. Wenn Sie nichts damit zu tun hatten, dürfen Sie den Betrieb führen.» Nobs hätte den Betrieb sonst konfiszieren lassen.[242]

Hug erklärte sich darauf mit der Fortsetzung der Steueruntersuchung einverstanden. Nobs veranlasste das Justizdepartement zu der Untersuchung, die in der Erklärung der Steuerverwaltung am vorangegangenen Montag angetönt worden war. Diese sollte zeigen, ob die Steuerverwaltung in Oberaach ihre Kompetenzen überschritten habe.[243] Am Montag, 2. April, begannen drei Beamte der Steuerverwaltung die Akten zu sichten, die am 14. März nach Löws Ultimatum unter Siegel gelegt worden waren.

Sie konnten nun in deutlich ruhigerer Atmosphäre arbeiten als am 14. März. Bald fanden sie genügend Beweise für Löws Steuerhinterziehungen.[244] Ein Löw-Angestellter hatte in der Zwischenzeit einen versiegelten Kasten offenbar aus Versehen aufgebrochen. Überwacht von Gemeindeammann Müller war er neu versiegelt worden.[245] Ein Teil der Akten war zuvor nach Bern in Sicherheit gebracht worden.[246] Einem leitenden Angestellten war es während der Untersuchung gelungen, ein Dossier mit belastendem Material beiseite zu schaffen. Die Söhne Löws übergaben es jedoch der Steuerverwaltung.[247]

Die Steuerbeamten riefen am Freitag, 6. April 1951, Löws Hausjuristen Walther Hug nach Oberaach, um ihn mit den ersten Ergebnissen zu konfrontieren. Er war nach eigener Aussage sehr bestürzt.[248] Am Sonntag liess er Löws Söhne kommen und erklärte ihnen, dass ihr Vater untragbar geworden sei und aus dem Verwaltungsrat zurücktreten müsse. Rückblickend zeigte Willy Löw Verständnis dafür, dass sich sein Vater so lange unschuldig gegeben hatte: «Er dachte wohl selber, es sei nicht so schlimm.»[249] Hug bereitete ein Schreiben vor, das er am Montag von allen Beteiligten inklusive Hans Löw senior unterzeichnen liess. Darin erklärte Löw, er übernehme die ganze Verantwortung und trete aus der Firma aus. Darauf beruhte eine Pressemitteilung der Firmenleitung, die am Mittwoch, 11. April, in den Zeitungen erschien.[250] Sie war noch von der defensiv-aggressiven Haltung der vorangegangenen vier Wochen geprägt, in der Löw alle Verdächtigungen abgestritten und mit Gegenangriffen geantwortet hatte. Erneut kam der Vorwurf, man sei Opfer einer Denunziation geworden. Angeprangert wurde nun Mandls Anwalt:

«Unsere Firma wurde am 1. Februar 1951 durch Rechtsanwalt Dr. L. Gander, Zürich, bei der Direktion der eidgenössischen Steuerverwaltung wegen Steuerhinterziehung denunziert.» Gander sei der Anwalt des rumänischen Emigranten Josef Mandl, Zürich, mit dem die Firma Löw wegen eines im Kriege durch-

241 Im Exemplar des EJPD- Berichts, das im Staatsarchiv Thurgau erhalten ist, wurde in Klammern vermerkt: «Inspektor Kautz hat inzwischen den Bundesdienst verlassen, was mit der Untersuchung in Oberaach keinen Zusammenhang hat.»

242 Hans Löw, Interview 2002.

243 SBZ, 28.3.1951.

244 BAR, E6300B#1989/70#94*, Interpellationsantwort Nobs.

245 Schümperli in der Begründung seiner Interpellation am 12.4.1951.

246 Volksstimme, Samstag, 24.3.1951.

247 Nobs in seiner Interpellationsantwort, 12.4.1951: BAR, E6300B#1989/70#94*.

248 StATG 6'01'249: Aussage Hug.

249 Willy Löw, Interview 2003.

250 Zum Beispiel: NZZ, 11.4.1951. Zu finden auch unter: StATG 4'350'31. StATG 6'01'249: Aussage Hug, S. 40.

geführten Umarbeitsgeschäftes mit Rumänien einen seit längerer Zeit beim Handelsgericht Zürich anhängigen Zivilprozess führe. Gander habe der Eidgenössischen Steuerverwaltung vertrauliche Akten übergeben. Diese stammten vom früheren technischen Betriebsleiter der Firma Löw, Johann Aeschbacher, der jetzt Inhaber einer Schuhfabrik in Wettingen sei. Während seiner Anstellung habe er sie «planmässig gesammelt und entgegen vertraglicher Verpflichtungen» bei seinem Austritt nicht abgeliefert.[251]

Die Vorwürfe gegen Gander und Aeschbacher waren inhaltlich korrekt.

Die Löw-Firmenleitung räumte ein, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung auf Grund des von Aeschbacher gelieferten Materials und seiner mündlichen Angaben berechtigt war, eine Strafuntersuchung einzuleiten. «Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese mit anderen Methoden, als sie bei der in der Presse dargestellten Aktion der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 14. März angewendet worden sind, ebenfalls zu dem von ihr angestrebten Ziel geführt hätten.»

Erst im vierten der sechs nummerierten Abschnitte kam das Geständnis, dem die alleinige Schuldzuweisung an den Vater folgte. Hans Löw senior wurde nicht mehr mit Namen genannt: «Die bisherigen Feststellungen haben ergeben, dass erhebliche Steuerhinterziehungen vorliegen. Die bezüglichen Massnahmen sind einzig und allein vom bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates angeordnet worden, und dieser hat dafür die volle Verantwortung übernommen. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Kontrollstelle konnten nach Massgabe der Umstände von diesen Massnahmen keine Kenntnis haben.» Der «bisherige Präsident des Verwaltungsrates», der seit längerer Zeit infolge eines schweren Herzleidens die Führung der Geschäfte nicht mehr habe besorgen können, sei aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Am Ende gab man sich kooperativ: «Wir werden uns bemühen, die gesamte Steuerangelegenheit in korrekter Weise zu erledigen.»[252] Nicht bekanntgemacht wurde, dass der Löw-Konzern zugleich neue Besitzer erhielt. Bei seinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat übertrug Vater Löw die Aktienmehrheit seiner Firmen an seine Söhne.[253]

«Mit dieser Erklärung ist die ganze, grossaufgezogene Aktion gegen die eidgenössische Steuerverwaltung zusammengebrochen», kommentierte die «Thurgauer Arbeiterzeitung». Der Autor, wahrscheinlich Rodel, erinnerte daran, dass noch in der letzten Sonntagsausgabe der «Tat» ein Korrespondent aus dem Thurgau geschrieben habe, die Steuerhinterziehung der Firma Löw stehe gar nicht zur Diskussion. «Wie steht nun dieser Korrespondent nach der Erklärung der Firma Löw da? Und alle anderen, die in der Schweizerpresse von einem Gestapoüberfall schrieben? Auch die Arbeiterschaft der Firma Löw wird aus der Erklärung der Firma Löw erkennen, dass man ihr die Wahrheit zuerst vorenthalten hat.»[254]

## 2.10 Täter, Mitwisser und Nachahmer

Von 1941 bis 1950 hatte Hans Löw mit seinen Firmen und privat insgesamt 5 719 762 Franken hinterzogen, wie die Steueruntersuchung ergab. In diesen zehn Jahren machte er zusammen mit seinen

251 Harald Huber nutzte später die Zeugenbefragung der Brüder Löw im Prozess vor Bezirksgericht, um herauszufinden, «wer seiner Zeit das perfide Communiqué veranlasst hatte, in dem Dr. Gander übel mitgespielt wurde, und dessen Autorschaft bis heute nicht restlos abgeklärt war.»: TAZ, 16.10.1952. Hans Löw junior sah keinen Grund zu verheimlichen, dass es von Hug stammte: StATG 6'01'249: Appellationsbrief Schümperli S. 10. Nicht Hug allein war es gemäss Willy Löw: Die Publikation vom 9.4.1951 «[...] hat mein Bruder, Dr. Hug & ich redigiert auf Grund eines Schreibens meines Vaters».

252 Zitiert nach: NZZ, 11.4.1951. Zu finden auch unter: StATG 4'350'31.

253 StATG 4'350'30: Stellung des Fiskus im Nachlass von Hans Löw sen. unterzeichnet von «Eh», 11.6.1952.

254 TAZ, 11.4.1951.

Firmen einen Reingewinn von insgesamt 8 344 325 Franken, wovon er nur 2 624 563 Franken versteuerte.[255] Nach Ende der Untersuchung im Januar 1952 schuldeten Löw und die Firmen eine Nachsteuer von 3 Millionen Franken und dazu Strafsteuern und Bussen von 4,4 Millionen Franken.[256] Die 3 Millionen Franken Nachsteuern entsprechen inflationsbereinigt 14,3 Millionen Franken in Preisen von 2014.[257]

Vom Reingewinn, der auf Löw privat entfiel, hatte er 780 000 Franken versteuert und 2,3 Millionen Franken verheimlicht. Löws privat hinterzogenes Einkommen bestand zum grössten Teil aus steuerfreien Thurgauer Dividenden.[258] Das spricht dafür, dass er weitgehend als Alleintäter handelte und nur den von ihm abhängigen Buchhalter ins Vertrauen zog. Offensichtlich war er schlecht oder gar nicht beraten worden. Hans Löw junior erklärte das Verhalten seines Vaters mit Selbstüberschätzung: «Die Patriarchen jener Generation glaubten, sie könnten sich alles leisten.»[259] Er glaubte auch, dass sein Vater auf legalem Weg ebenso viele Steuern hätte sparen können. Sein Bruder Willy sah es ebenso: «Wenn Hug und die Fides Vater richtig beraten hätten, dann hätten wir nie eine Steuerschuld erhalten.»

Gemäss dem Bericht des Direktors der Steuerverwaltung Paul Amstutz erkannten die Steuerbeamten, dass es der Geschäftsleitung des Löw-Konzerns während Jahren gelungen war, «mittels unrichtiger Steuererklärungen und Auskünften, falscher Inventare und unvollständiger Einnahmeverbuchungen sowie durch Verschweigen steuerlich wesentlicher Tatsachen die Beamten der Steuerverwaltung zu täuschen». Da sich unter den eingereichten Akten auch schriftliche Anweisungen an einen Angestellten fanden, bei amtlichen Betriebsprüfungen Bestandteile der Buchhaltung zu beseitigen und unrichtige Auskünfte zu erteilen, kamen die Beamten zur Ansicht, es sei nicht ihr Fehler gewesen, dass sie sich hatten hinters Licht führen lassen.

Dem Vertreter der Treuhand-Gesellschaft Fides war die scheinbar immer unrationeller werdende Produktion aufgefallen und er fragte mehrmals misstrauisch nach, was da los sei. Einmal fiel ihm auf, dass die Schuhfabrik bei gleichem Umsatz 200 000 Franken mehr für Oberleder gebraucht hatte als im Vorjahr. Der Direktor der Schuhfabrik, Johann Aeschbacher, gab ihm – offenbar im Einverständnis mit oder auf Veranlassung von Löw senior – die Auskunft, «wir hätten eben für den Ausschnitt etwas andere Grundsätze eingeführt, um die Qualität der Schuhe zu verbessern, und dadurch werde mehr Leder verbraucht.»[260] Dass sich der Fides-Mann damit abspeisen liess, relativiert die Behauptung des Direktors der Steuerverwaltung, Löws Steuerhinterziehungen seien derart raffiniert gewesen, dass die Kontrollstellen sie nicht hätten entdecken können.

Löw hatte offenbar Beamte des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) bestochen, als er Schuhmaschinen der Weinfelder Firma Freudiger an die Odermatt & Co. in Zurzach verkaufen wollte. Während des Kriegs musste das BIGA den Verkauf von Schuhmaschinen bewilligen. Löw hatte die Firma Freudiger aus einer Erbschaft gekauft und kurz dar-

255 StATG 4'350'30. Diese Angaben machte der Chef des kantonalen Steueramts, Hans Kolb, am 12. Juni 1953 in einem Brief an den Präsidenten des Obergerichts, Dr. J. Plattner.

256 StATG 4'350'30: Regierungsrat Stähelin an den gesamten Regierungsrat, Mitteilung vom 24.1.1952.

257 Internet-Teuerungsrechner des Bundesamts für Statistik, gerechnet 1950/2014.

258 «Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das von Hans Löw privat hinterzogene Einkommen zum grössten Teil steuerfreie Thurgauer Dividenden darstellte», vermerkte Steueramtschef Kolb in seinem Schreiben an Obergerichtspräsident Plattner: StATG 4'350'30.

259 Hans Löw, Interview 2002.

260 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

**Abb. 12: In der Spedition der Löw-Schuhfabriken kam es während und nach dem Krieg zu Unregelmässigkeiten mit gefälschten Lieferscheinen.**

auf 1944 geschlossen. Das BIGA lehnte den Verkauf der Maschinen zunächst ab. «In der Folge nahm Herr Löw Fühlung mit dem zuständigen Beamten, worauf zur allgemeinen Überraschung die Bewilligung erteilt wurde», sagte Aeschbacher in der Einvernahme durch die Steuerbeamten. [261] Die Maschinen gingen an Odermatt für 150 000 Franken. Die Käufer bezahlten bar in Oberaach. Diese Transaktion im Geschäftsjahr 1945/46 wurde laut Aeschbacher nirgends verbucht. Der Buchhalter Schawalder habe ihm davon erzählt. Aeschbacher legte den Steuerbeamten ein Verzeichnis der verkauften Maschinen vor. Auch Maschinen aus dem Betrieb in Oberaach seien so an Odermatt verkauft worden: Einmal habe er zufällig festgestellt, dass in der Spedition eine Lieferung an das Löw-Schuh-Verkaufsgeschäft in Zürich ohne Fakturierung erfolgt war. Speditionschef Fiechter erklärte Aeschbacher, er habe die Weisung dazu von Frau Löw erhalten. Löw habe das Inventar geändert, inventierte Posten gestrichen oder gekürzt «je nachdem das Jahresergebnis beeinflusst werden sollte».

Drei Zugpferde hätten nach Aeschbachers Ansicht den Bedürfnissen des Betriebs entsprochen. Die Firma besass aber bis zu sieben Pferde – ausschliesslich Reitpferde. Im Übrigen sei für den Traktor immer genügend Brennstoff vorhanden gewesen.

Die Söhne Löws seien beide mit ihren Frauen in die USA gereist und hätten sich von der Firma Reisespesen auszahlen lassen; laut Aeschbacher handelte es sich um Hochzeitsreisen, von denen das Geschäft

261 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

**Abb. 13: Ledervorrat der Schuhfabrik Löw. Hans Löw senior verkaufte nach Aussage seines ehemaligen Betriebsleiters Oberleder, ohne es zu verbuchen. Die Einnahmen seien direkt auf sein privates Konto gegangen.**

kaum profitiert habe. Handwerker, die 1945/46 in den Löw-Villen arbeiteten, wurden dazu angewiesen, ihre Fakturen an die Fabrik zu adressieren. Für den Fall einer Untersuchung hatte Löw einem leitenden Beamten laut Aeschbacher eine spezielle Anweisung gegeben: «Wenn sie kommen, so sind Sie für drei Tage ins Gerberloch gefallen.»[262]

Ausserdem habe Löw für mehrere hunderttausend Franken Oberleder verkauft, ohne es zu verbuchen. Die Käufer überwiesen den Kaufpreis auf Löws privates Postcheck-Konto.[263] Bei den Lieferscheinen wurde kein Empfänger aufgeführt. Die Betriebsbuchhaltung hatte Weisung, das auf diesen Lieferscheinen aufgeführte Leder der Fabrikation zu belasten. So arbeitete die Fabrikation scheinbar immer unrationeller, da sie immer mehr Material verbrauchte bei gleichbleibendem Ausstoss.

Aeschbacher verkaufte selber 1946 hinter Löws Rücken Oberleder auf Kosten der Firma, allerdings in deutlich kleineren Mengen als der Patron. Einem Abnehmer namens Sutter in Wettingen übergab er Lederabfälle und Ausschussleder, die zum Teil nicht mehr in der Buchhaltung erfasst waren. Beteiligt daran war Hans Löw junior, der zu seinem Vater in jener Zeit ein gespanntes Verhältnis hatte und nicht mit dem Lohn auskam, den ihm der Vater gewährte. Geld brauchte er unter anderem für sein Segelhobby; er

262 So zitierte Huber Aeschbacher in seinem Schlussplädoyer vor Bezirksgericht. Siehe auch: Landbote, Dienstag, 11.3.1952.

263 StATG 9'7, 2/1951-46: Einvernahme Aeschbacher, Protokollkopie der Einvernahme durch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, 6.2.1951.

war Präsident des Yachtclubs Romanshorn. Einmal fiel ihm eine Leica-Kamera im Wert von über 1200 Franken in den See, die er ersetzen musste. Als Aeschbacher 1944 nach Oberaach kam, war Hans Löw junior 23 Jahre alt und eine Art Lehrling im Betrieb. Aeschbacher wurde zu seinem Lehrmeister und väterlichen Freund. «Er war die einzige Person, mit der ich über alle Dinge, die mich beschäftigten, offen reden konnte», sagte Hans Löw junior über Aeschbacher.[264] Nach dem zweiten Geschäft bekam er Gewissensbisse und lieferte 1200 Franken in die Buchhaltung ab. Der Vater habe später davon erfahren. Der Sohn erklärte ihm dann, was vorgegangen war.

Aeschbacher hatte selber auch Steuern hinterzogen. Sein Einkommen belief sich 1946 auf 15 100 Franken, davon hinterzog er 1000 Franken. 1947 verdoppelte sich sein Lohn auf 30 100 Franken, von denen er 11 500 Franken hinterzog. Die Auszahlungen erfolgten aus nicht verbuchten Einnahmen; Löw hatte Aeschbacher offensichtlich zum Komplizen gemacht. Aufgrund der Ende 1951 gemachten Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau musste Aeschbacher Nachsteuern nebst Zins und Steuerzuschlägen von Fr. 1846.75 zahlen.[265] Auch der Buchhalter Paul Schawalder musste Nachsteuern samt Zins in der Höhe von 11 017.15 Franken entrichten. Dazu kamen 8764.25 Franken Strafsteuer. Er hatte «während der letzten 10 Jahre stets zu wenig Erwerbseinkommen deklariert und seine unrichtigen Deklarationen jeweils mit gefälschtem Lohnausweis dokumentiert». So verdiente er 1950 32 900 Franken, versteuerte aber nur etwas weniger als die Hälfte.[266]

Die Frage nach Löws Mitwissern blieb offen. Dass er sich nicht viel aus der korrekten Beachtung gesetzlicher Vorschriften machte, war nebst Aeschbacher weiteren Betriebsangehörigen bekannt. Seinen Söhnen unterstellte man nicht, die Schiebungen des Vaters gekannt zu haben. In Anbetracht seines autoritären Charakters konnte man sich gut vorstellen, dass er sie im Unwissen gelassen hatte. Unter Mitwisser-Verdacht stand in erster Linie Professor Walther Hug, Löws Berater in Steuerfragen. Hug hatte in den dreissiger Jahren Löw geholfen, die unübersichtliche Konzernstruktur zu schaffen, die Bilanzmanipulationen erleichterte. Als «Schächtelizuteiler» bezeichnete ihn Hans Löw junior.[267] Löw bestätigte Hug jedoch am 9. April 1951 erneut, «dass die gesamten Massnahmen der Steuerhinterziehung ausschliesslich von mir angeordnet und mit Hilfe einiger leitender Angestellten durchgeführt worden sind. Ich bin dafür allein verantwortlich und übernehme auch voll und ganz die Verantwortung. Weder Sie noch meine Söhne noch die Fides konnten von diesen Massnahmen irgendwelche Kenntnis haben, so dass Sie alle dafür keine Verantwortung trifft.»[268] Die Fides erklärte ebenfalls, dass weder sie selber noch Hug von den Steuerbetrügen Kenntnis haben konnten.[269]

Als sich das Bezirksgericht Arbon 1952 mit Löws Steuerhinterziehungen befasste, wurde Professor Hug in der «Bündner Zeitung» und der Gewerkschaftspresse als Mitwisser verdächtigt.[270] Das «Volksrecht» nahm Hug in Schutz und bezeichnete ihn als Kronjuristen des Schweizerischen Verbands evangelischer Arbeitnehmer für die Behandlung arbeitsrechtlicher Probleme, als ob ihn das hätte daran hindern

264 StATG 8'663, 4/20: Ehrverletzungsprozess, Aussage von Hans Löw junior vor dem Verhörrichter in Frauenfeld, 26.4.1952.

265 StATG 4'350'30: Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau vom 29.12.1951 betreffend Johann Aeschbacher, Biberstein bei Aarau.

266 StATG 4'350'30: Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Thurgau vom 29.12.1951 betreffend Paul Schawalder-Oberholzer, Weinfelden.

267 Hans Löw, Interview 2002.

268 StATG, 8'663, 4/23: Hans Löw an Walther Hug, Brief vom 9.4.1951 (Abschrift in Auszügen, erstellt vom Notariat Fluntern-Zürich am 30.10.1951, von Hug an den Gerichtspräsidenten in Arbon geschickt).

269 StATG 6'01'249: Aussage Hug, S. 37.

270 Gemäss der Evangelisch-sozialen Warte, 12.11.1952.

können, auch Löw zu helfen. «Wir attestieren ihm mit Vergnügen», dass auch andere Gewerkschaftsverbände in einigen Fällen profitiert hätten von einer erfreulichen Klärung der Begriffe durch seine profunde Beherrschung der Materie.[271] Der Prozessberichterstatter Fritz Heberlein wies in der National-Zeitung darauf hin, dass Hug in Arbon nicht klar gefragt worden sei, ob er von den Steuerhinterziehungen gewusst habe. Wenn eine entsprechende Frage gekommen sei, habe Hug geantwortet: «Die Fides sagte in einem Brief vom 27. Juli 1952 an mich, ich hätte auf Grund der ihr übergebenen Akten keine Schlüsse auf Steuerhinterziehungen ziehen können.» Offen blieb laut Heberlein die Frage: «Oder hätte er sie etwa auf Grund anderer Akten oder Kenntnisse ziehen können?»[272]

## 2.11 Der Sozialdemokrat Schümperli greift den Freisinnigen Müller an

Schümperli nahm gleich Müller ins Visier, als der Nationalrat an der letzten Nachmittagssitzung der Session,[273] am 12. April 1951, bei gut besetztem Saal[274] Schümperlis Interpellation behandelte. Am Vortag hatten die Zeitungen Löws Geständnis veröffentlicht. Schümperli erklärte, mit seiner Interpellation sei er der Verwaltung zu Hilfe gekommen, als es noch unsicher gewesen sei, wer eigentlich gehängt werden solle. Jetzt sei es «keine grosse Sache mehr, hier zu sprechen». Der Bundesrat hatte in seiner am 9. April veröffentlichten Antwort auf die Anfrage Miville Müller entlastet. Müller sei in keinem Organ der Löw-Unternehmungen Mitglied, stellte der Bundesrat fest, und er sei «am Gegenstand der steueramtlichen Strafuntersuchung nicht beteiligt».[275] Doch Schümperli zeigte sich nicht bereit, Müller zu schonen. Am Rednerpult erinnerte er daran, dass die Untersuchung in Oberaach vom 14. März im Lauf des Nachmittags abgebrochen wurde. Darauf folgte eine falsche Behauptung: «Herr Nationalrat Müller-Amriswil hatte interveniert, damit alle weitern Schritte eingestellt würden, bis der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Herr Professor Hug in Zürich, von einer Auslandreise zurückgekehrt sei.»[276] Tatsächlich hatten Löw Vater und Sohn den Abbruch erzwungen. Schümperli begründete seine Interpellation mit der «einseitigen Information der Öffentlichkeit durch die interessierten Kreise», ebenso durch die dadurch hervorgerufenen «noch einseitigeren Reaktionen» irregeleiteter Mitbürger. Er zitierte einige Kommentare, «wie sie während ungefähr einer Woche auf die eidgenössische Steuerverwaltung nur so herunterhagelten». Von Seiten verantwortungsbewusster Presseorgane hätten diese Männer, die in Oberaach ihre Pflicht erfüllten, auf ein Minimum von Verständnis, ja sogar von Wohlwollen Anspruch gehabt. Schümperli fragte, ob die Diffamierung der Beamten nur auf blosse Gedankenlosigkeit und Unbesonnenheit zurückzuführen sei. «Hat nicht vielleicht auch der Bundesrat Anhaltspunkte dafür, dass hier eine Solidaritätsaktion vorliegt von kleinen, aber wirtschaftlich und politisch mächtigen Kreisen, welche – gestatten Sie mir hier das Schlagwort – aus ‹kapitalistischem Instinkt› heraus oder aus schlechtem Gewissen sich sogleich mit der noch so verdächtigen Grossfirma gegen die noch so rechtmässig vorgehenden Hüter des Rechtes verbanden? Vermöge ihrer wirtschaftlichen Macht konnten die direkt Betroffenen ihre Arbeiterschaft unter Druck setzen. Dank ihrer guten Beziehungen erreichten sie

271 Volksrecht, 22.11.1952.
272 National-Zeitung, Montag, 24.11.1952, Nr. 546.
273 NZZ, 13.4.1951.
274 TZ, 13.4.1951.
275 BAR, E6300B#1969/246#224* Nr. 325.
276 Gemäss dem stenografischen Protokoll las Schümperli zunächst nochmals die vier Fragen seiner Interpellation vom 29. März vor: StATG 8'663, 4/27.

nach einigen Stunden den Stop der Untersuchung und vermochten schliesslich eine völlig einseitige und teilweise unwahre Darstellung der Vorgänge in eine leider allzu bereite Presse zu bringen.»

Von der Presse sei es perfid gewesen, die grosse Zahl der eingesetzten Beamten herauszustreichen, aber nicht zu erwähnen, dass die Firma Löw «aus sehr durchsichtigen Gründen» in fünf rechtlich selbständige Unternehmen aufgeteilt sei. Die sechste, die Marova, befinde sich in Vaduz. Um die zwischen den verschiedenen Firmen bestehenden Verschiebungsmöglichkeiten auszuschalten, sei ein gleichzeitiges Vorgehen in mehrere Büros erste Voraussetzung gewesen. Die Presse habe es auch unterlassen, auf den Unterschied zwischen einem Steuerverfahren und einem Steuerstrafverfahren hinzuweisen. Der einfache Bürger müsse zur Vorstellung kommen, jeder Schweizer könne von der Polizei überfallen werden zwecks Feststellung seiner Steuerpflicht, wenn den in Oberaach angewandten Methoden nicht rechtzeitig Einhalt geboten werde.

Schümperli zitierte aus Fotokopien, die er von Mandls Anwalt Gander erhalten hatte und vom ehemaligen Löw-Direktor Aeschbacher stammten. Es ging um persönliche Anweisungen Löws, welche Akten bei einer Kontrolle den Steuerbeamten nicht gezeigt werden durften. «Einer dieser Zettel beginnt mit dem Satz: ‹Eidg. Preiskontrolle. Lederlager: alle Lagerkarten verschwinden.› Er endet: ‹Die Unterlagen werden, da nicht mehr benötigt, vernichtet.› Der andere Zettel beginnt mit den Worten: ‹Preiskontrolle hat einen Bücherrevisor angestellt. Wir werden aus Buchhaltung und Betriebsbuchhaltung überhaupt nichts zeigen.› Er schliesst: ‹Alle Bodenleder- und Lohnkalkulationen können, da ungenügend, gezeigt werden.›» Schümperli fügte an, einmal habe ein Kontrollbeamter drei Tage in Oberaach warten und schliesslich unverrichteter Dinge wieder gehen müssen, weil es ihm nicht möglich gewesen sei, den zuständigen Angestellten zu erwischen.

Die Stellungnahme der Löw-Arbeiter für ihren Prinzipal erklärte Schümperli mit dem Druck, den Löw senior ausgeübt habe, indem er die Betriebsschliessung androhte und Aeschbacher als Denunzianten für die Aktion der Steuerbeamten verantwortlich machte. «Dabei werden Sie in Oberaach niemand finden, auch keinen Arbeiter, der nicht dem Seniorchef alle diese Betrügereien, deren er verdächtigt wird, ohne weiteres zutraut. Denn es muss nun einmal gesagt werden und es ist einer der Umstände, die in der ganzen Umgebung bekannt sind: Der persönliche Ruf von Hans Löw senior ist seit langem so schlecht, dass er nicht nur wegen seiner Brutalität von den Arbeitern gefürchtet wurde; er ist auch mit früheren Geschäftspartnern in mehrere Prozesse verwickelt, und eine ganze Reihe von Fabrikanten der Gegend hat den gesellschaftlichen Verkehr mit ihm abgebrochen.»

Da durch die Darstellung der Firma Löw die Denunziation zu einer Hauptfrage gemacht worden sei, wolle er den Bundesrat fragen, ob der ehemalige Löw-Direktor Johann Aeschbacher die Sache ins Rollen gebracht habe. Schümperli erklärte gleich selber, dass Aeschbacher nicht der Denunziant gewesen sei. Schümperli zitierte unter anderem den Brief von Mandls Anwalt Kurt Staub, in dem dieser versicherte, dass die Steuerverwaltung schon ein Jahr vorher auf Löws Steuerhinterziehungen aufmerksam gemacht worden sei. Unterlagen, die Löw belasteten, seien aber auch Alfred Müller schon früher bekannt gewesen. Schümperli zitierte aus Staubs Brief: «Herr Aeschbacher hat mir und anderen gegenüber wiederholt bestätigt, dass er Herrn Nationalrat Müller genaue schriftliche Instruktionen Löws vorgelegt habe, gemäss welchen bestimmte Löw belastende Unterlagen zu verschwinden hätten. Darauf hat der unterzeichnende Anwalt Herrn Nationalrat Dr. Müller schon im Herbst 1949 zwei Briefe Löws vom 10. Februar 1947 persönlich in Amriswil vorgelegt, aus welchen sich der dringende Verdacht von Steuerhinterziehungen in hohen Beträgen ergab.»

Die Betroffenen hätten sich über den Denunzianten entrüstet, um von der Hauptsache abzulenken, fuhr Schümperli fort. Er wolle deshalb diesen Seitenpfad verlassen und an den Bundesrat die Frage richten, ob «Männer in hervorragenden Vertrauensstellungen» sich vor die fehlbare Firma gestellt hätten, solange noch Aussicht auf einen Misserfolg der amtlichen Aktion bestanden habe: «Ich bin mir bewusst, dass auch Steuersünder ein Recht auf Verteidigung haben, aber ich gehöre zu jenen naiven Schweizern, welche von einem Rechtsprofessor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und einem Präsidenten des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank unbedingt erwarten, dass sie, solange sie solche Stellungen bekleiden, ihr ganzes Ansehen einsetzen für vermehrte Sauberkeit in unserem Staate, auch, und gerade in Steuersachen. Darum bedaure ich es tief, dass die Herren Hug und Müller, welche auf Grund ihrer engen Beziehungen zu Löw senior niemals im Unklaren sein konnten über den Charakter dieses Mannes, erst vorgestern den längst fälligen Bruch mit diesem Mann herbeigeführt haben. Haben sie nicht vielmehr zuerst durch das Gewicht ihres Ansehens wesentlich dazu beigetragen, die öffentliche Meinungsbildung in eine falsche Richtung zu lenken?»[277]

## 2.12 Der sozialdemokratische Bundesrat Nobs nimmt den Freisinnigen Müller in Schutz

Der sozialdemokratische Bundesrat Ernst Nobs stellte sich den Unterstellungen seines Parteigenossen entgegen und rechtfertigte das Verhalten des freisinnigen Nationalrats Alfred Müller. Anlässlich seiner Besprechung mit dem Direktor der Steuerverwaltung habe Müller ausdrücklich bemerkt, dass er persönlich vorstellig werde und nicht der Steueranwalt der Firma sei, auch nicht im Auftrag der Firma komme, sagte Nobs. «Es ist richtig und geht auch auf das Konto der ersten Aufregung, dass damals Herr Nationalrat Müller-Amriswil den Ausspruch getan hat: Ja, solange die Leute, die sich in Oberaach aufgeführt haben, noch in der Bundesverwaltung tätig sind, kann ich in meinem Kanton für keine direkte Bundessteuer mehr eintreten. Herr Müller war so freimütig genug, das dem Interpellanten selber zu erzählen. Ich gebe damit nichts Neues bekannt, muss aber bestätigen, dass sich Herr Nationalrat Müller in gar keiner Weise im Sinne einer Beeinflussung der Untersuchung gegenüber der Steuerverwaltung betätigt hat.»

Nobs zeigte auch Verständnis für Löws Rechtsvertreter Walther Hug. Dieser habe als Vizepräsident der Löw AG mit einer Strafklage gegen alle in Oberaach tätig gewesenen Beamten wegen Hausfriedensbruchs und so weiter gedroht. «Eine solche Strafklage ist nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Die Drohung war auf das Konto der Aufregung des ersten Augenblicks zu setzen.»

Hingegen hatte Löw junior, wie Nobs feststellte, mit seinem Ultimatum die Untersuchungsbeamten unter Druck gesetzt und den Unterbruch der Untersuchung erreicht.

Da mit Löws Geständnis der Druck auf die Steuerverwaltung gewichen war, beschränkte sich Nobs im Übrigen darauf, einige Fakten zu rekapitulieren und Grundsätze des staatlichen Handelns in Erinnerung zu rufen. Ein erster vorläufiger Bericht des Justiz- und Polizeidepartements stelle fest, dass die Aktion rechtmässig und angemessen war. Beanstandet werde lediglich, dass ein bei der Löw-Verkaufsgesellschaft in Zürich aufgenommenes Protokoll nicht von allen Beteiligten unterzeichnet wurde.

Schon bevor die Steuerverwaltung am 1. Februar 1951 Aeschbachers Akten erhielt, hatte sie laut Nobs Verdacht gegen Löw geschöpft, aber nichts

277 StATG 8'663, 4/27.

herausgefunden. So hätten sich noch im Januar 1951 die Inspektoren der Abteilung Stempelabgaben vergeblich bemüht, bei der periodischen Buchprüfung Aufschluss zu erhalten «über die undurchsichtigen Geschäftsbeziehungen der Löw-Gesellschaften zu einer liechtensteinischen Stiftung, die seit 1947 in den Büchern in Erscheinung tritt». Die Untersuchungshandlung habe sich nicht im Rahmen einer gewöhnlichen Steuerkontrolle abgespielt, wie Nationalrat Jaeckle annehme, sondern habe den Bestandteil eines Strafverfahrens gebildet und den Regeln folgen müssen, die das Gesetz für dieses Verfahren aufstelle. Die Steuerverwaltung habe die schwierige Aufgabe gehabt, anscheinend sehr schwere und raffinierte Steuervergehen abzuklären. Sie habe damit rechnen müssen, dass wichtige Urkunden beseitigt würden und die Einvernahmen mittels Verabredungen und Instruktionen wertlos würden. Ein «Spitzenbeamter» des Konzerns habe ein Geheimdossier beiseite schaffen können, «trotz dem angeblich viel zu vielen Personal, das die Untersuchung führte».

Schümperli erklärte sich für befriedigt und dankte Nobs dafür, «dass er den Kampf gegen die Steuerhinterziehung» führe.

## 2.13 Müller wird nervös

Nationalrat Alfred Müller befand sich in einer schwierigen Position. Schümperli und Nobs hatten dargelegt, dass er auf der Steuerverwaltung zu Gunsten eines Steuerbetrügers Druck gemacht hatte. Schümperli hatte zwar fälschlicherweise behauptet, Müller habe den Abbruch der Untersuchung erzwungen, was Nobs richtiggestellt hatte. Doch Müller hatte unbestrittenermassen in Bern den Rücktritt des Direktors der Steuerverwaltung gefordert. Und dann waren da die schwer wiegenden Anschuldigungen des ehemaligen Löw-Direktors Johann Aeschbacher und von Mandls Anwalt Kurt Staub, die Müller der Mitwisserschaft an Löws Verfehlungen bezichtigten. Müller meldete sich mit einer zwanzigminütigen persönlichen Erklärung zu Wort.[278]

Der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, beobachtete Müller von der Zuschauertribüne aus. «Er ist nervös herumgelaufen, hat sich geräkelt und konnte nicht still sitzen.» Müller sei «das wandelnde schlechte Gewissen» gewesen.[279] Auch nach Meinung des sozialdemokratischen Fraktionschefs Walter Bringolf wirkte Müller nervös, gereizt und unsicher.[280] Müller bestätigte später, er sei von langen Sitzungen ermüdet gewesen: «Ich musste diese Angriffe auf mich anhören, ohne im Besitz irgendwelcher Akten zu sein, in einem Moment, wo mir nicht mehr alles präsent war.»[281] Möglicherweise war er auch erschüttert von Löws Schuldgeständnis, das am Tag zuvor veröffentlicht worden war.

«Nun hat es Herr Schümperli für richtig befunden, meine Tätigkeit als Anwalt einer Kritik zu unterziehen», sagte Müller. «Dabei beruft er sich auf Leute, welche die Gehilfen eines Prozessgegners sind. Es ist mir ausserordentlich peinlich, als Anwalt, der schliesslich zu einer Geheimhaltung verpflichtet ist, in weitem Umfange nun einige Richtigstellungen vornehmen zu müssen, und ich bedaure, dass von dieser Tribüne aus das Amt eines Nationalrates missbraucht wird, um die Tätigkeit eines Anwaltes zu kritisieren. Wenn Herr Schümperli glaubt, ich hätte irgendwie Unkorrektheiten begangen, so möge er sich an die Aufsichtsbehörde des Kantons Thurgau wenden.» Im

278 Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

279 StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 34: «Ich hatte den Eindruck, dass Dr. Müller das wandelnde schlechte Gewissen im Nationalrat gewesen sei.»

280 Huber, Schlussplädoyer.

281 StATG 6'01'249: Aussage Müller vor Bezirksgericht.

stenografischen Protokoll wurde hier ein «Bravo!» als Zwischenruf notiert.[282]

Darauf bestätigte Müller, von Mandls Anwälten Hinweise auf Steuerhinterziehungen Löws erhalten zu haben, er habe aber davon nichts wissen wollen. Seit einigen Jahren führe er für Löw einen zivilrechtlichen Prozess. Mit seinem Gegenanwalt Dr. Corrodi in Zürich habe er in «anständiger und kollegialer Weise» verkehrt. «Aber nun war merkwürdigerweise von allem Anfang an die Taktik dieses Prozessgegners die, dass man mir Leute auf den Hals schickte und Anspielungen machte, es sei nicht alles in Ordnung bei der Firma Löw, es seien vielleicht Steuerhinterziehungen begangen worden. Ich habe es kategorisch abgelehnt, mit allen diesen Leuten zu verhandeln; ich erklärte, ich führe einen Zivilprozess und wenn man mit mir über den Zivilprozess verhandeln wolle, dann stehe ich zur Verfügung.» So sei es auch mit «diesem Herrn Dr. Staub» gewesen, der eines Tages gekommen sei, um über die Erledigung des Zivilprozesses zu verhandeln. «Er hat Andeutungen nach der Richtung gemacht, die von Herrn Schümperli vorgetragen worden sind. Ich habe daraufhin jede Verhandlung mit diesem Herrn abgelehnt und ihn durchblicken lassen, ein solches Vorgehen grenze schon an den Tatbestand der Erpressung. In der Folge haben diese Dinge nie aufgehört zu spielen.»

Müller bestritt jedoch, von Aeschbacher Hinweise auf Steuerhinterziehungen erhalten zu haben. 1948 sei Löw gekommen und habe erklärt, er habe Schwierigkeiten mit seinem Direktor Aeschbacher: dieser habe ihm halb gekündigt, und er, Löw, sei an und für sich froh, wenn Aeschbacher gehe. «Ich habe Herrn Aeschbacher kommen lassen, zu einer freiwilligen Auseinandersetzung, und bei dieser Gelegenheit hat Herr Aeschbacher mit keinem Wort mir irgendwelche Unterlagen vorgezeigt, und ich müsste wohl ein Stümper sein im Anwaltsberuf, wenn ich bei Vorlage solcher Akten nicht Massnahmen getroffen und Herrn Löw gesagt hätte, was er zu tun hätte.»

Müller argumentierte nicht überzeugend. Er hatte ja die Hinweise der Anwälte Mandls nicht aufgenommen und schon da Löw nicht gesagt, was er zu tun habe. Auf sichererem Boden bewegte er sich jedoch bei Aeschbachers Entschädigungsforderung, die Schümperli fälschlicherweise als Schweigegeld interpretierte. Aeschbacher habe erklärt, er sehe sich genötigt, aus der Firma auszutreten, weil seine Kompetenzen beschränkt worden seien, sagte Müller. «Darum drehte sich dann die Entschädigungsforderung, die Herr Aeschbacher geltend machte. Er erklärte, er wolle für den Rest der Anstellungsdauer nun noch das Salär beanspruchen, worauf ich ihm erklärte, das werde nicht in Frage kommen.» Im Vertrag, den Schümperli vorgelesen habe, habe er die Standardformulierung angewendet, die er immer anwende für Verträge mit Leuten in einer gehobenen Stellung, die Einblick in die Geschäftsgeheimnisse erhielten, sagte Müller weiter. In einer zweiten Formel habe sich Aeschbacher zur Diskretion über seine Beobachtungen und Erfahrungen in der Firma verpflichtet; diese sei wichtig gewesen, da Müller vermutete, Aeschbacher habe bereits eine neue Stelle.

Müller erklärte weiter, Schümperli habe immer wieder seine Stellung als Präsident des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank angeführt. «Da muss ich doch bitten, diese Tätigkeit zu trennen von derjenigen als Anwalt. Wenn mir noch Dinge anvertraut worden wären, die meinen Klienten belastet hätten, so wäre ich nicht berechtigt gewesen, einem Dritten auch nur ein Wort zu sagen; das hätte mir das Anwaltsgesetz verboten, das werden die anwesenden Kollegen ohne weiteres bestätigen.» Auf alle Fälle stelle er fest: «Es sind mir nie irgendwelche Mitteilungen gemacht worden, die mich hätten veranlassen

282 StATG 8'663, 4/27. Die Zuhörer hätten mit Zustimmung reagiert, dass Müller die Beschuldigung Schümperlis mit Protest zurückwies, schrieb die NZZ (am nächsten Tag). Sie hätten Beifall gespendet, meldete die TZ.

können – das wäre die einzige Schlussfolgerung, die ich hätte ziehen müssen – das Mandat in diesem Zivilprozess niederzulegen, keine derartigen Dinge sind mir mitgeteilt worden, und in der Steuersache habe ich mich jedes Druckes auf die eidgenössische Steuerverwaltung enthalten. Ich habe nur das getan, was jeder Anwalt auch getan hätte, nämlich: Bitte warten Sie, bis der ordentliche Rechtsvertreter da ist.»

Schümperli meldete sich unter grosser Unruhe im Saal nochmals zu Wort.[283] Müller hätte nach seiner Meinung die Diskussion verlangen müssen. Jetzt sei es nur möglich, sich in Form einer persönlichen Erklärung zu äussern. Er halte an seiner zurückhaltenden Darstellung fest. Weil Müller diese als falsch bezeichnet habe, lese er nun aus einem Schreiben Aeschbachers vor: «Durch die starke Nervenbeanspruchung habe ich jene Vereinbarung unterzeichnet. Vorher habe ich mit Herrn Dr. Müller verschiedene Besprechungen, so am 31.8., am 3. und 8.9.48 gehabt. Bei allen diesen Besprechungen habe ich Herrn Dr. Müller über die gesetzwidrigen Machenschaften des Herrn Löw sen. aufmerksam gemacht. Im weitern habe ich Herrn Dr. Müller die verschiedenen Schreiben, in welchen Herr Löw sen. aufgefordert hat, die Buchhaltung verschwinden zu lassen, vorgelegt.» Er forderte die Zuhörer auf zu vergleichen, ob Müllers Erklärung damit zusammenpasse. PdA-Nationalrat Miville verlangte eine Diskussion, die mit 26 Ja zu 81 Nein abgelehnt wurde.

Mandls Anwalt Kurt Staub, der die Nationalratsdebatte verfolgt hatte, war aufgebracht, weil Müller gesagt hatte, Staubs Besuch bei ihm sei einem Erpressungsversuch gleichgekommen. Nach der Debatte stellte er sich Müller im Korridor des Bundeshauses vor, wobei ihn Müller zuerst nicht erkannte.[284] Staub erklärte Müller, er wolle ihn wegen Ehrverletzung einklagen, und fragte ihn, ob er auf die parlamentarische Immunität verzichte. Müller sagte ja und beleidigte Staub gleich, indem er ihn Glünggi nannte. Staub klagte darauf Müller ein. Müller erklärte, er verzichte nur auf die parlamentarische Immunität ausserhalb des Nationalratssaals. Er wurde im Oktober wegen Ehrverletzung zu einer Busse verurteilt.[285] Nach dem Urteil soll er Staub am Kragen gepackt und gesagt haben, für diesen Betrag nenne er ihn jederzeit wieder Glünggi.[286]

Schümperli empfand Müllers Antwort auf seine Interpellation nicht überzeugend: «Nichts von gewohnter Sicherheit und Überzeugungskraft. Länglich statt bestimmt.»[287] Der sozialdemokratische Fraktionschef Bringolf kommentierte in der «Schaffhauser Arbeiterzeitung»: «Bundesrat Nobs hat die Tatsache des Steuerbetruges eindeutig bestätigt. Dr. Müller gab eine lange Erklärung ab, in der nicht ein einziges Wort enthalten war, das den Steuerbetrug erwähnt und verurteilt hätte.»[288]

Der sozialdemokratische Zürcher Nationalrat Valentin Giterman schrieb im «Volksrecht»: «Die gegen die Organe des Staates in vielen bürgerlichen Zeitungen ausgelöste Hetze endigte mit einem kläglichen Fiasko. Perfide, von unternehmerfreundlicher

283 NZZ, 13. April 1951.

284 StATG 8'663, 4/21: Akten des Klägers, 9: Staub an Müller, Schreiben vom 13.4.1951 (Abschrift).

285 TAZ, 24.10.1951. Huber, Schlussplädoyer, S. 19. StATG Slg.15, 8'0/30: Rudolf Vetter schrieb in einem Brief an Edwin Altwegg vom 14.5.1951 über das Vorkommnis. StATG 6'01'249: Aussage Rodel, S. 27 f.: Am Tag der Begründung der Interpellation fuhr Rodel mit dem nächsten Zug von Bern zurück in die Ostschweiz. Auf dem Perron traf er Schümperli mit Staub. So habe er im Zug nach Zürich beiläufig mit Staub gesprochen. Sonst habe er weder mit Aeschbacher noch mit Gander gesprochen. Im Zug hörte Rodel von Staub, dass er nun Müller einklagen werde wegen seiner Äusserungen im Nationalrat.

286 Hans Löw, Interview 2002. Müller bestätigte vor Bezirksgericht Arbon, Staub habe einen Ehrverletzungsprozess gegen ihn geführt, weil er ihn Glünggi genannt habe: StATG 6'01'249: Aussage Müller, S. 51.

287 StATG 8'663, 4/36.

288 Zitiert nach: Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.

Seite angewandte Propagandamethoden wurden wirkungsvoll entlarvt. Etwas angeschlagen ging aus der Sache Nationalrat Müller, Amriswil, hervor, dem die Rede des Interpellanten peinliche Verlegenheit bereitete.»[289]

## 2.14 Bürgerliche polemisieren gegen den sozialdemokratischen Interpellanten

In einem Rückblick auf die Löw-Affäre konstatierte der Redaktor der «Thurgauer Arbeiterzeitung», Ernst Rodel, 1976: «Die Hetze von rechts ging weiter.»[290] Besonders getroffen hatte ihn der Vorwurf der totalitären Staatsauffassung, den die «Thurgauer Zeitung» im Bericht über die Nationalratsdiskussion machte: «Es ist die Betrachtungsweise einer totalitären Staatsauffassung, die den Beamten das Recht gibt, nicht nach rechts und nicht nach links zu schauen, sondern nur auf ihr Ziel als das einzige, was in Betracht fallen könne, loszugehen.» Nach der Behandlung der Interpellation Schümperli hielt die «Thurgauer Zeitung» an ihrer Kritik an der Steuerverwaltung fest und erklärte, es sei immer noch nicht dargetan, dass das grosse Polizeiaufgebot gerechtfertigt gewesen sei. Auch Peter Boller, Redaktor des «Thurgauer Tagblatts», beharrte auf dem Tadel, dass die Kompetenzen durch die Verwendung von Polizeikontingenten überschritten worden seien.[291]

Die bürgerliche Presse kritisierte ausserdem den Sozialdemokraten Schümperli. Die «Neue Zürcher Zeitung» fand, seine Interpellation «betrifft eine thurgauische Angelegenheit, stammt von einem Thurgauer Vertreter und enthält eine diffamierende Spitze gegen einen andern, in höchstem Ansehen stehenden Thurgauer Politiker.» Aus der Begründung der Interpellation trete allzu deutlich «die Absicht hervor, aus den vorgekommenen Steuerhinterziehungen eines Grossbetriebes politisches Kapital zu schlagen».[292]

Die «Thurgauer Zeitung» nahm diese Kritik indirekt mit einem Zitat auf: «So schreibt der Bundeshauskorrespondent des ‹Aarg. Tagblattes› zum Beispiel, man komme nicht um den Argwohn herum, der Türk – gemeint ist die Interpellation – sei gestartet worden, um dem Interpellanten Gelegenheit zu geben, ‹den angesehensten Mann des Nationalrates, den hochverdienten Doktor A. Müller in Amriswil, politisch zu verdächtigen. Die Entgleisung war eine der unflätigsten, die wir erlebt haben.»[293]

Auch der Präsident des kantonalen Handels- und Industrievereins, Alfred Raduner aus Horn, kritisierte Schümperli an einer Versammlung im Rathaus Frauenfeld.[294] «Unter dem starken Beifall der Versammlung» habe er «mit ein paar kräftigen Worten» die Verdächtigungen verurteilt, «die ein Nachbar und Kollege, der es besser wissen sollte, gegenüber Nationalrat Dr. A. Müller in Amriswil ausgesprochen hat», berichtete die «Thurgauer Zeitung».[295]

Das interessierte Publikum konnte sich selber eine Meinung bilden darüber, was im Nationalrat gesagt wurde. Die «Thurgauer Arbeiterzeitung», die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Thurgauer Zeitung» gaben die Stellungnahmen von Schümperli, Nobs und Müller ausführlich protokollartig wieder.[296] Die «Thurgauer Zeitung» druckte durchaus Schümperlis Kritik an ihr ab: «Er stellte die ganze Pressekampagne, in welcher die ‹Thurgauer Zeitung› den Bürger gar als ‹Ausbeutungsobjekt des Staates› bezeichnet habe, als eine ‹voreilige Diffamierung› der Steuerbehörden hin.» Ohne ihn be-

289 Volksrecht, Samstag, 14.4.1951, zitiert nach: Freier Aargauer, 1.5.1976: Artikel Rodel.
290 Freier Aargauer, 1.5.1976.
291 Thurgauer Tagblatt, Samstag, 14.4.1951.
292 NZZ, Freitag, 13.4.1951, Blatt 2.
293 TZ, 13.4.1951.
294 Am Samstag, 5.5.1951.
295 TZ, Montag, 7.5.1951.
296 Alle am Freitag, 13.4.1951.

**Abb. 14: Wie die «NZZ» und die «Thurgauer Zeitung» druckte auch die «Thurgauer Arbeiterzeitung» am 13. April 1951 die Stellungnahmen von Schümperli, Nobs und Müller ausführlich ab.**

StATG 8'663, 4/26/18

31

Dr. Harald Huber
Rechtsanwalt
ST. GALLEN

Arbon, Freitag, 13. April 1951

40. Jahrgang — Nummer 86
Preis der Einzelnummer 15 Rappen

# Thurgauer Arbeiter-Zeitung

Offizielle Tageszeitung der sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells des Kantons Thurgau

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Arbon, Aadorf, Frauenfeld, Horn, Kreuzlingen, Romanshorn, Salmsach, Steinach, Uttwil und Weinfelden

Abonnementspreise: Durch Verträger ins Haus gebracht oder durch die Post: Monatlich Fr. 2.20, vierteljährlich Fr. 6.50, halbjährlich Fr. 13.—, jährlich Fr. 26.—. Inserationspreise: Für die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum: Kt. Thurgau 10 Rp., übrige Schweiz und Ausland 12 Rp. Reklamen im Textteil 34 Rp. Ausserkantonale Inseratenregie Schweizer-Annoncen A. G. St. Gallen und Filialen. Verlag: Sozialdemokratische Pressunion des Kantons Thurgau. Tel. 4 64 65. Postcheck VIIIc 2000. Druck: Genossenschaftsdruckerei Arbon. Redaktion: Ernst Rodel. Tel. 4 64 64

## Der Steuerbetrugsfall Oberaach vor dem Nationalrat

Nationalrat Rudolf Schümperli begründet seine Interpellation — Bundesrat Nobs bestätigt, daß die Aktion der eidgenössischen Steuerverwaltung rechtmäßig erfolgte und daß es sich um Steuerhinterziehungen großen Ausmaßes handelt

In der gestrigen Nachmittagsitzung des Nationalrates kam die Interpellation Schümperli über die Steuerhinterziehungsaffäre Löw-Oberaach zur Behandlung. Während der Ratsaal zuerst nur schwach besetzt war, füllten sich die Reihen im Laufe der Rede Schümperlis und die anfängliche Unruhe wich einer starken Aufmerksamkeit. Alle drei Tribünen — auch die Diplomatentribüne — waren voll besetzt. Nationalrat Schümperli führte aus:

**Was mich zur Einreichung der Interpellation und damit zum Reden veranlasste, war die einseitige Information der Oeffentlichkeit durch die interessierten Kreise und die dadurch hervorgerufene ebenso einseitige Reaktion irregeleiteter Mitbürger.**

Wenn mir die sozialdemokratische Fraktion den Auftrag erteilt hat, durch eine Interpellation dem Chef des zuständigen Departements Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit zu klären, so geschah dies aus der Ueberzeugung heraus, dass die Steuerhinterziehungsaffäre Löw-Oberaach zu Unrecht auf Grund gemeinster Denunziation durchgeführt werden soll.»

**Freiheitsempfinden, ja!**

Hier ist nun eine Feststellung zu machen: Erfreulich an dieser Polemik ist das lebhafte Freiheitsempfinden, das darin zum Ausdruck kommt. Und zwar zeigt sich einmal mehr, dass heute alle Schichten unseres Volkes einiger als je sind in der kategorischen Forderung, dass der Staat die

chung auf Grund gemeinster Denunziation durchgeführt werden soll.»

**Freiheitsempfinden, ja!**

Hier ist nun eine Feststellung zu machen: Erfreulich an dieser Polemik ist das lebhafte Freiheitsempfinden, das darin zum Ausdruck kommt. Und zwar zeigt sich einmal mehr, dass heute alle Schichten unseres Volkes einiger als je sind in der kategorischen Forderung, dass der Staat die

grund und konnte schliesslich in der «Tat» als «nicht zur Diskussion stehend» bezeichnet werden.

Als ich vor 14 Tagen voller Empörung nach Bern kam — ich kannte ja die tatsächlichen lokalen Verhältnisse in Oberaach — da warnte mich ein erfahrener Freund, dem ich von meiner geplanten Interpellation erzählte, ungefähr mit den Worten: «Ich glaube auch, dass die Verwaltung im Recht ist. Aber überlege Dir wohl, was Du machst! Die be-

sonders hervorzuheben druckten die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Thurgauer Zeitung» sogar einen markanten Satz aus der Erklärung von Bundesrat Nobs ab, den die «Thurgauer Arbeiterzeitung» ausliess: «Der Staat, der sich nicht selbst aufgeben will, kann nicht darauf verzichten, Steuervergehen grossen Stils zu ahnden und ihnen mit den Mitteln zu Leibe zu rücken, die ihnen angemessen sind.» Auch persönlich konnte man sich informieren lassen. In einem Inserat kündigte der Arbeiterbildungsausschuss einen «Sessionsbericht» an, den Schümperli am Mittwoch, 18. April, an einer Versammlung im kleinen Saal des Romanshorner Hotels Bodan erstatten werde. Jedermann war herzlich eingeladen, eine freiwillige Kollekte werde zur Deckung der Unkosten dienen.

## 2.15 Chefredaktor Altwegg räumt auf

Hinter den Kulissen machte sich Edwin Altwegg ans Aufräumen. Der Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung» und Präsident der Thurgauer Freisinnigen forderte den Journalisten Rudolf Vetter im Ton eines Anklägers auf, seine Rolle zu erklären.[297] Er verdächtigte ihn, er habe gegen Müller agitiert und Schümperli das Material für seine Interpellation geliefert. «Ich verstehe nicht, wie Sie Leuten wie dem rumänischen Emigranten Mandel und dem Schuhfabrikanten Aeschbacher mehr Vertrauen entgegenbringen können als Herrn Dr. Müller in Amriswil, den Sie nun wahrhaftig seit vielen Jahren als einen vollständig in-

297 In einem Brief vom 22.4.1951: StATG Slg.15, 8'0/30.

**Abb. 15: Der Jurist Edwin Altwegg (1893–1984) war seit 1939 Chefredaktor der Thurgauer Zeitung und seit 1945 Präsident der Thurgauer Freisinnigen.**

tegren freisinnigen Politiker haben kennen lernen können.»

Vetter reagierte drei Wochen später mit einer ausführlichen Darstellung seiner Rolle in der Löw-Affäre, die er auch anderen Redaktionen schickte. «Von vorne herein möchte ich absolut klarstellen, dass ich weder direkt noch indirekt Herrn Nationalrat Schümperli informiert oder dessen Informierung veranlasst, dass ich vielmehr sehr versucht habe, zu verhindern, dass aus der Sache eine politische Aktion für die S. P. gemacht werden könnte.» Hingegen wisse er, dass Schümperli von freisinniger Seite informiert worden sei. «Mein Bemühen war, die Angelegenheit, von der ich wusste, dass sie ins Rollen kommen würde, der Propaganda der Linken dadurch möglichst zu entziehen, dass ich, zum Teil mittels persönlicher Besuche bei mehreren Redaktionen, versuchte, die bürgerliche Presse dazu zu veranlassen, rechtzeitig durch nüchterne Feststellung der Tatsachen (wie sie dann im Wesentlichen in meinem Artikel festgehalten worden sind) sich in geeignetster Weise zu distanzieren, so dass nachher nicht behauptet werden könnte, die bürgerliche Presse halte den Schild über einen Steuerbetrüger und suche die Sache zu vertuschen. Leider habe ich mit diesem Bemühen sehr wenig Erfolg gehabt.»

Dem Ehrverletzungsprozess, den der freisinnige Nationalrat Müller gegen ihn einleite wegen Äusserungen, die er vertraulich gegenüber dem Kollegen Reck gemacht habe, sehe er «mit grosser Ruhe» entgegen, ebenso einer Klage von Löws Rechtsberater Walther Hug, der von ihm «Berichtigungen» verlangt habe. An Altwegg persönlich, den Chefredaktor der «Thurgauer Zeitung», schrieb Vetter im Begleitbrief, Mandl sei ein überzeugter Antikommunist und habe sich in mehrfacher Hinsicht ein grosses Verdienst um die Schweiz erworben, die kriegswirtschaftliche Versorgung habe ihm manches zu danken.[298]

Altwegg zeigte sich weitgehend befriedigt von Vetters Erklärung, abgesehen von seiner Haltung gegenüber Nationalrat Alfred Müller: «Hier sind wichtigste Interessen des thurgauischen Freisinns mit im Spiele.» Vetter solle damit herausrücken, und das nicht etwa erst im zu erwartenden Ehrverletzungsprozess, der «wegen der zu befürchtenden journalistisch-sensationellen Ausbeute» allein schon vermieden werden sollte.[299]

Nach einigen Hin und Her und einer ergebnislosen Vermittlungskonferenz der Beteiligten gab es Müller schliesslich auf, juristisch gegen Vetter vorzugehen. Müller habe andere und wichtigere Arbeit zu tun, erklärte der Verleger Hans Vetter am 19. Juni

298 StATG Slg.15, 8'0/30.

299 StATG Slg.15, 8'0/30: Altwegg an Vetter, Brief vom 17. Mai 1951.

1951 dem Journalisten Rudolf Vetter. Nach drei Monaten werde die Angelegenheit weniger tragisch genommen als im Augenblick der ersten Erregung, und Müller nehme an, dass es sich doch um eine vertrauliche Unterredung gehandelt habe und Rudolf Vetters primäre Absicht nicht darin bestanden habe, ihn als Politiker anzugreifen. «Auch Dr. Altwegg, Max Bucher und ich haben ja den Eindruck gewonnen, dass es Dir als freisinniger Redaktor nicht darum zu tun ist, den führenden freisinnigen Politiker im Thurgau anzuschwärzen.»[300]

300 StATG Slg.15, 8'0/30.